NÜRNBERG

Referat für Finanzen, Personal und IT

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2022

Eckdaten und Vorbericht

Eckdaten des städtischen Haushaltsplans 2022

Haushaltszahlen	Plan 2022	Plan Vorjahr[1]	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Ordentliche Erträge	**2.146,5 Mio. €**	**2.029,4 Mio. €**	+ 5,8 %
Ordentliche Aufwendungen	**2.142,7 Mio. €**	**2.063,5 Mio. €**	+ 3,8 %
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**- 15,9 Mio. €**	**- 48,8 Mio. €**	- 67,4 %
Steuererträge	**1.062,5 Mio. €**	**984,0 Mio. €**	+ 8,0 %
Nettoneuverschuldung (Finanzhaushalt)	**170,5 Mio. €**	**199,8 Mio. €**	- 14,7 %
Investitionen brutto (MIP, investive Mittel) davon städtische Mittel	**469,0 Mio. €** **334,5 Mio. €**	**468,4 Mio. €** **352,4 Mio. €**	+ 0,1 % - 5,1 %
Investitionen brutto der jeweils nächsten vier Jahre (2022-2025) (MIP, investive Mittel) davon städtische Mittel	**2.091,1 Mio. €** **1.422,5 Mio. €**	**1.811,7 Mio. €** **1.296,9 Mio. €**	+ 15,4 % + 9,7 %
Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit	**54,5 Mio. €**	**25,1 Mio. €**	+ 117,1 %
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	**100,2 %**	**98,3 %**	+ 0,9 %-Punkte
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	**49,5 %**	**48,5 %**	+ 1,0 %-Punkte
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	**34,3 %**	**33,8 %**	+ 0,5 %-Punkte
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	**1,3 %**	**1,6 %**	- 0,3 %-Punkte

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg

[1] Inklusive Nachtragshaushalte

A. Vorwort

Nürnbergs Stadthaushalt 2022: Nachhaltige Stadtpolitik und nachhaltige Finanzen in Einklang bringen

Oberbürgermeister
Marcus König

Stadtkämmerer
Harry Riedel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sind deren Folgen für unseren Haushalt noch deutlich spürbar. Unsere Einnahmen haben sich zwar leicht erholt, aber die Ausgaben wachsen weiterhin überproportional an. Doch die Pandemie ist nicht alleine dafür verantwortlich, dass unsere finanzielle Situation angespannt ist wie nie. Es sind auch unsere gemeinsamen Beschlüsse und die daraus folgenden Projekte, die unseren finanziellen Handlungsspielraum prägen.

Es ist daher höchste Zeit über Nachhaltigkeit zu sprechen – und zwar über die Nachhaltigkeit unserer Finanzen! Im Allgemeinen besagt das Prinzip der Nachhaltigkeit, dass ein System ein bestimmtes Maß an Ressourcennutzung dauerhaft aushält, ohne Schaden dabei zu nehmen. Genauso wenig, wie wir der nächsten Generation eine sanierungsbedürftige Infrastruktur hinterlassen wollen, können wir ihr marode Stadtfinanzen übergeben. Erstgenanntes nehmen wir seit 2008 in Angriff, was sich seitdem an einer Vervierfachung unseres Investitionsprogramms zeigt. Doch dieses Niveau können wir finanziell nur verkraften, wenn wir selbst genug Eigenmittel erwirtschaften.

Seit 2020 ist dies nicht mehr gegeben. Das vergangene Jahr hatten wir mit einem Fehlbetrag von rund 12,9 Mio. € abgeschlossen. Aufgrund der außergewöhnlich positiven Steuerentwicklung erwarten wir in 2021 einmalig einen spürbaren Überschuss. Nur wegen des kurzen Anstiegs der Steuereinnahmen schrumpft in 2022 das erwartete negative Ergebnis von über 50 Mio. € auf knapp 15,9 Mio. €. Noch können wir die Verluste ausgleichen, doch schmelzen wir dafür Jahr um Jahr unsere Ergebnisrücklage ab. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – also der Nettozufluss an liquiden Mitteln – ist laut aktueller Planung für 2022 mit rund 54,5 Mio. € höher als ursprünglich erwartet, doch das Problem, dass wir nur einen geringen Teil unserer Kredittilgungen mit eigenen Mitteln stemmen können, bleibt bestehen. Für die großen Investitionen bleibt davon dann fast gar nichts mehr übrig – diese finanzieren wir zum Teil noch aus Kassenmitteln aus den guten Jahren und natürlich aus Fremdmitteln. So erklärt sich auch eine geplante Nettoneuverschuldung von 170,5 Mio. € und ein Gesamtschuldenstand in 2022 von 1,83 Mrd. € im Kernhaushalt. Und selbst wenn keine weiteren Beschlüsse dazukommen, bleibt unser Investitionsprogramm so enorm, dass wir mit Blick auf unsere schwache Eigenfinanzierungskraft auch in den Folgejahren zur Aufnahme von rund 200 Mio. € neuen Schulden pro Jahr gezwungen sein werden.

Wir sind mittendrin, unsere Schulen und die Kinderbetreuung zu modernisieren und auszubauen, unsere Verkehrsinfrastruktur auf den neuesten Stand zu bringen, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und die Weichen für die Verkehrswende zu stellen. Und dann steht uns noch die größte Herausforderung unserer Zeit bevor – die Bekämpfung des Klimawandels.

Viele der hierfür notwendigen Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung oder sind in der Planung. So kommt es, dass das Rekordniveau unserer Investitionen aus dem vergangenen Jahr noch einmal getoppt wird. Setzen wir all diese Projekte nach Plan um, werden wir hierfür in den nächsten vier Jahren 1,42 Mrd. € städtische Mittel in die Hand nehmen, um unsere Stadt für die Herausforderungen heute und morgen zu rüsten.

Hinzu kommt ein weiterhin erhöhtes Risiko sowohl auf unserer Ertragsseite als auch bei unseren städtischen Beteiligungen. Während man die Entwicklung der Gewerbesteuer in den kommenden Jahren sehr genau beobachten muss, herrscht vor allem bei Messe und Flughafen weiterhin eine Corona-bedingte Unsicherheit und enormer finanzieller Unterstützungsbedarf.

Führen wir uns zudem noch einmal vor Augen, dass wir derzeit langfristig gesehen kaum eigenes Geld erwirtschaften und unser gigantisches Investitionsprogramm nur mit fremden Mitteln stemmen können, die wir anschließend

über 30 Jahre abbezahlen, wird eines deutlich. Für unsere Entscheidungen, die wir heute treffen bzw. getroffen haben, wird noch die Generation unserer Kinder aufkommen. Das ist an sich in Ordnung, weil es sich um Investitionen in die Zukunft handelt und solange diese finanzielle Belastung ihnen noch ausreichend Spielraum lässt, in 20 oder 30 Jahren eigene Entscheidungen zu treffen. Nur dann handeln wir nachhaltig! Für uns – und für die, die nach uns kommen. Darauf sollte unser Augenmerk liegen.

Nürnberg, im Dezember 2021

Marcus König
Oberbürgermeister

Harry Riedel
Stadtkämmerer

B. Allgemeine Daten zu Nürnberg[1)]

Geographie	**Einheit**	**Werte**
Fläche	**km²**	**186,4**
Lage	**Grad, Minuten, Sekunden**	**49°27‘20“ nördliche Breite 11°04‘43“ östliche Länge**
Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)	**m über NN**	**309**
Bevölkerung		
Einwohner	**Anzahl**	**532.331[2)]**
Bevölkerungsdichte	**Einwohner je km²**	**2.856**
Haushalte	**Anzahl**	**285.364**
Einwohner mit Migrationshintergrund	**%**	**47,0**
Arbeitsmarkt		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	**Anzahl**	**309.094**
Arbeitslose im Stadtgebiet	**Anzahl**	**18.911**
Arbeitslosenquote	**%**	**6,3[3)]**
Steuer-Hebesätze		
Gewerbesteuer-Hebesatz	**%**	**467**
Grundsteuer A-Hebesatz (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)	**%**	**332**
Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)	**%**	**555**
Sonstiges		
Zugelassene Kraftfahrzeuge (darunter Pkw und Kombi)	**Anzahl**	**296.108** (248.538)

[1)] Quellen: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2021, Stand August 2021 und Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2020 (siehe: www.statistik.nuernberg.de).

[2)] Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)

[3)] Im Jahresdurchschnitt 2020

Haushaltsplan
der Stadt Nürnberg
2022

Ansprechpartner:
Referat für Finanzen, Personal und IT:
Stadtkämmerer Herr Riedel
Tel: +49 (0) 911 / 2 31-23 52
ref.i-ii@stadt.nuernberg.de
www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de

Stadtkämmerei:
Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48
stk@stadt.nuernberg.de

NÜRNBERG

Inhalt

Eckdaten zum Haushalt

A. Vorwort 3

B. Allgemeine Daten zu Nürnberg 5

C. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik 7

D. Kurzer Rückblick 2020 und aktueller Stand 2021 8

E. Ergebnishaushalt 2022 12

E.1 Rücklagen 14
E.2. Ertragslage 17

F. Finanzhaushalt 2022 33

G. Liquidität 35

H. Anlagevermögen und Investitionen 37

I. Verbindlichkeiten und Schulden 41

J. Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen 47

c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg ist eine großartige Metropole mit einer hohen Lebensqualität. Auch in Zeiten des Wandels wollen wir Weichen für die Zukunft Nürnbergs stellen."

Unter dem Titel „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind" wurden als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2020 von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Grundsatzthemen für die Stadtratsperiode 2020 bis 2026 benannt:

- Haushalt, Finanzen und Investitionen
- Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit
- Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wohn- und Flächenpolitik
- Mobilität
- Sicherheit, Sauberkeit und Bürgerservice
- Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
- Soziale Gerechtigkeit, Senioren, Inklusion, Gesundheit und Pflege
- Klima- und Umweltschutz, Stadtökologie und Grünflächen
- Kultur, Vielfalt, Diversität und Integration

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen" wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- Die Kooperationspartner bekennen sich zum Investitionskurs der letzten Jahre und werden diesen auf hohem Niveau fortsetzen.
- Das Finanzreferat legt vor der Sommerpause 2020 eine aktualisierte Einnahmen- und Ausgabenprognose vor. Auf dieser Basis beraten die Fraktionen über die Projekte des Mittelfristigen Investitionsplans für 2021 ff.
- Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2030" enthaltenen Projekte.
- Den Verkauf bzw. einen Teilverkauf von städtischen Tochterunternehmen an externe Dritte schließen wir aus.
- Die Kooperationspartner verständigen sich auf eine solide Haushaltspolitik mit der grundsätzlichen Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts und der Begrenzung von Neuverschuldung.

Hervorzuheben ist, dass der Kooperationsvertrag unter Einfluss der Corona-Pandemie, mit nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nürnberg, geschlossen wurde. Daher bleibt es den Kooperationspartnern vorbehalten im einvernehmlichen Handeln von den benannten Grundsatzthemen abzuweichen, um alle durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche im Stadtgebiet bestmöglich unterstützen zu können. Einzelne Maßnahmen stehen folglich unter Finanzierungsvorbehalt, da sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig ungeplante Handlungsweisen zwingend erforderlich werden können.

(aus: „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind" Kooperationsvereinbarung CSU und SPD für die Stadtratsperiode 2020 - 2026, Mai 2020).

D. Rückblick auf das Jahr 2020 und aktueller Stand 2021

Rückblick auf das Jahr 2020

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019	Δ Ist 2020 zu 2019
1 Steuern und ähnliche Abgaben	**-948.758**	-984.830	-1.010.789	62.032
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**-603.119**	-536.004	-524.234	-78.886
3 + Sonstige Transfererträge	**-6.994**	-5.886	-6.163	-831
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**-71.777**	-69.387	-86.726	14.949
5 + Auflösung von Sonderposten	**-55.861**	-52.533	-47.208	-8.654
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-34.264**	-40.668	-44.731	10.466
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**-308.581**	-309.836	-305.436	-3.145
8 + Sonstige ordentliche Erträge	**-83.206**	-46.977	-104.147	20.942
9 + Aktivierte Eigenleistungen	**-7.445**	-4.353	-5.002	-2.442
10 +/- Bestandsveränderungen	**-93**	0	-4.712	4.619
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.120.098**	-2.050.474	-2.139.148	19.050
11 - Personalaufwendungen	**574.787**	585.670	583.979	-9.192
12 - Versorgungsaufwendungen	**116.629**	105.997	115.617	1.012
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**283.400**	282.690	279.574	3.826
14 - Planmäßige Abschreibungen	**106.502**	110.978	104.289	2.214
15 - Transferaufwendungen	**815.406**	827.418	831.834	-16.428
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	**212.083**	126.493	156.348	55.735
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**2.108.808**	2.039.245	2.071.641	37.167
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	**-11.291**	-11.229	-67.507	56.217
17 + Finanzerträge	**-9.148**	-15.869	-26.702	17.554
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**32.647**	32.694	34.754	-2.107
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**23.499**	16.825	8.051	15.448
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**12.208**	5.597	-59.456	71.664
19 + Außerordentliche Erträge	**-624**	-164	-4.101	3.478
20 - Außerordentliche Aufwendungen	**1.275**	227	1.731	-456
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	**651**	63	-2.370	3.022
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**12.860**	5.660	-61.826	74.686

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat in der Sitzung am 21.07.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammengefasst lässt sich das Jahresergebnis 2020 wie folgt beschreiben:

Während im Jahr 2019 noch ein Überschuss in Höhe von 61,83 Mio. € erzielt werden konnte, schloss das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12,86 Mio. € ab, Ursprünglich wurde das Jahr 2020 mit einem leichten Jahresüberschuss in Höhe von 92 T€ geplant. Aufgrund der massiven Veränderungen durch die Corona-Krise

wurde am 21.10.2020 vom Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen, die zu einer Verschlechterung im Jahresergebnis mit einem geplanten Jahresverlust von 5,66 Mio. € geführt hat.

In 2020 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % oder 19,1 Mio. € gesunken. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 37,2 Mio. € (entsprechend 1,8 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 100,5 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 103,3 %.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2020:

(in Mio. €)	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019	Δ Ist 2020 zu 2019
Gewerbesteuer	**-421**	-467	-477	56
Zuweisungen für Ausgleich Gewerbesteuer-Mindereinnahmen	**-62**	0	0	
Einkommensteueranteil	**-308**	-299	-324	16
Schlüsselzuweisungen	**-250**	-250	-229	-20
Zuweisungen Land Sozialtransfer	**-72**	-64	-63	
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	**-81**	-88	-88	6
Bezüge und Vergütungen	**439**	449	422	16
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	**165**	150	197	-31
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	**152**	143	138	14
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU, § 22 I SGB II)	**103**	109	102	2
Verlustausgleiche an städtische Töchter (inklusive Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen)	**17**	11	7	10
Bezirksumlage	**203**	203	197	7
Gewerbesteuerumlage	**31**	35	65	-34
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	**77**	0	48	29
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	**-4**	-10	-19	15
Finanzergebnis	**24**	17	8	16

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich bei der Gewerbesteuer (46,0 Mio. € unter Plan), dem Einkommensteueranteil (9,1 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen (78,9 Mio. € über Plan).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2020 der positive Trend der letzten Jahre bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer durchbrochen; sie gingen um 55,6 Mio. € zurück. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren, hier betrug der Rückgang 16,0 Mio. €.

Die erhebliche Abweichung bei den Zuweisungen ist auf die coronabezogene Gewerbesteuerkompensation durch den Bund und das Land zurückzuführen (61,7 Mio. €). Rechnet man diese auf die Gewerbesteuer an, errechnet sich sogar eine Überschreitung des Planansatzes von 15,7 Mio. €.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren kontinuierlich an und 2020 wurde mit 249,5 Mio. € wieder ein Spitzenwert erzielt.

Weitere Abweichungen vom Plan waren bei den Personalaufwendungen (Bezüge und Vergütungen: - 10,6 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (- 12,0 Mio. €, insbesondere KdU) und den Zinserträgen aus der Verzinsung Gewerbesteuer (- 6,0 Mio. €) zu konstatieren. Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insbesondere beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Die Bezirksumlage stieg in 2020 weiter auf 203,4 Mio. €, hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Aktueller Stand 2021

Über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres wurde im Jahr 2021 im Ältestenrat und Finanzausschuss in zwei unterjährigen Finanzberichterstattungen (am 21.07.2021 und 27.10.2021) berichtet. In der letzten Berichterstattung am 27.10.2021 wurden zur Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen:

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 842,10 Mio. € um 92,72 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf positive Veränderungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, mit denen während der Corona-Pandemie bei der Planung des Jahres 2021 niemand rechnen konnte. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 91,79 Mio. € über dem Vorjahreswert Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie überschritten und sogar aktuell einen Höchststand erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteuereingänge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert erst in den Folgejahren spürbar werden.

Es wird erwartet, dass die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit rund 8 bis 11 Mio. € beziehungsweise 1 bis 6 Mio. € unter dem Planansatz 2021 bleiben werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,30 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

In den „Zuweisungen vom Land“ sind 24,1 Mio. € Erstattungsleistungen für die Corona-Testzentren enthalten, so dass der Betrag gegenüber dem Vorjahreszeitraum und im Vergleich zum Planansatz doppelt so hoch ausfällt.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge erholten sich insgesamt im Berichtszeitraum um 2,91 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In 2019 lagen die Erträge in den ersten neun Monaten jedoch noch um 15,9 Mio. € beziehungsweise 16,2 % höher.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis September um 18,76 Mio. € (+ 5,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 18,82 Mio. € (+ 5,1 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger/innen um 0,06 Mio. €. Unter anderem im Zusammenhang mit der coronabedingten Aufstockung (zum Beispiel für die Kontaktnachverfolgung) des Personals im Gesundheitsamt, dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, Stellenschaffungen im IT-Bereich und Stellenschaffungen in den Bürgerdienststellen wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2019 und 2020 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 661,99 Mio. € um 50,97 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Ursächlich hierfür sind neben Aufwandssteigerungen in der Grundsicherung (+ 4,1 Mio. €), in der Familien- und Jugendhilfe (+ 3,1 Mio. €) und bei der Bezirksumlage (+ 9,6 Mio. €) insbesondere coronabedingte außerplanmäßige Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen (28,5 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere aufgrund der Aufwendungen für Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams um 48,13 Mio. € beziehungsweise 57,9 % gestiegen.

Fazit:

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch und

Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Da Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, zum Teil zeitlich jahresübergreifend erheblich auseinanderfallen, lassen sich zur Entwicklung der Ertragslage zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses kann für den Berichtszeitraum jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von nicht planbaren positiven Entwicklungen/ Sondereffekten im Jahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hatte und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material, höhere Sozialtransfer-leistungen und Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, die nur zum Teil erstattet werden.

In Anbetracht dessen, dass immer noch unklar ist, ob wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist davon auszugehen, dass auch ohne diese Hilfen das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung erst einmal relativ unbeschadet überstanden werden kann.

Jedoch ist dies kurzfristig nur die “Ruhe vor dem Sturm”. Die Zahlen des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) machen deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken wird. In der Rede des Kämmerers am 29.09.2021 zur Einbringung des Haushalts 2022 wurde die sehr angespannte Haushaltssituation ausführlich dargestellt.

E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel E „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2022),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2021),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2020) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2023, Plan 2024 und Plan 2025).

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich unter dem Punkt „Ertragslage“.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

E. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022	Plan 2021	RE 2020	Mittelfristige Ergebnisplanung		
				Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.062.490.000	-983.990.000	-948.757.685,15	-1.099.480.000	-1.153.518.100	-1.206.575.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-554.593.371	-536.378.865	-603.119.438,61	-569.573.358	-588.545.946	-603.674.851
3 + Sonstige Transfererträge	-6.879.373	-6.167.438	-6.994.042,29	-7.120.151	-7.369.357	-7.618.561
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.390.302	-83.362.022	-71.777.450,82	-88.701.156	-90.475.180	-92.692.709
5 + Auflösung von Sonderposten	-57.690.849	-48.347.714	-55.861.297,46	-60.961.921	-64.272.152	-66.393.134
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.864.735	-42.060.946	-34.264.487,05	-43.507.706	-44.377.860	-45.465.553
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-275.333.749	-278.015.998	-308.581.079,16	-283.508.077	-292.251.608	-301.301.453
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-53.446.403	-43.847.241	-83.205.520,93	-53.948.750	-54.836.345	-55.755.088
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-5.815.113	-7.228.113	-7.444.640,18	-5.902.340	-6.020.387	-6.167.945
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	-92.543,25	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.146.503.895	-2.029.398.336	-2.120.098.184,90	-2.212.703.458	-2.301.666.934	-2.385.644.294
11 - Personalaufwendungen	632.210.314	601.890.000	574.787.236,36	643.715.817	661.590.131	679.695.724
12 - Versorgungsaufwendungen	103.259.700	95.129.300	116.628.527,25	105.324.894	107.431.391	109.537.890
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	286.137.803	275.917.556	283.400.491,36	286.804.689	299.116.087	305.704.646
14 - Planmäßige Abschreibungen	107.498.970	106.301.729	106.502.399,46	113.589.218	119.751.692	123.707.176
15 - Transferaufwendungen	882.325.817	870.313.526	815.405.980,18	921.670.094	959.535.732	993.562.371
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.270.315	113.902.072	212.082.896,07	130.417.056	135.639.531	131.228.097
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.142.702.919	2.063.454.182	2.108.807.530,68	2.201.521.767	2.283.064.564	2.343.435.903
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1,S2)	-3.800.976	34.055.846	-11.290.654,22	-11.181.690	-18.602.370	-42.208.392
17 + Finanzerträge	-9.164.014	-14.829.514	-9.147.948,70	-7.705.011	-7.777.363	-7.880.978
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.810.890	32.460.490	32.646.977,55	27.580.057	26.690.092	26.827.636
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	19.646.876	17.630.976	23.499.028,85	19.875.046	18.912.729	18.946.658
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	15.845.900	51.686.822	12.208.374,63	8.693.355	310.359	-23.261.734
19 + Außerordentliche Erträge	-208.650	-3.267.440	-623.728,97	-211.779	-216.014	-221.309
20 - Außerordentliche Aufwendungen	226.700	361.130	1.275.074,71	230.106	234.708	240.435
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	18.050	-2.906.310	651.345,74	18.327	18.694	19.126
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	15.863.950	48.780.512	12.859.720,37	8.711.682	329.053	-23.242.608

E.1 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2020 nimmt aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020 auf 221,5 Mio. € ab. Unter Zugrundelegung der geplanten Jahresergebnisse 2021 und 2022 wird die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2022 auf 163,4 Mio. € absinken. Der Tiefpunkt hatte im Jahr 2009 bei 49,4 Mio. € gelegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:

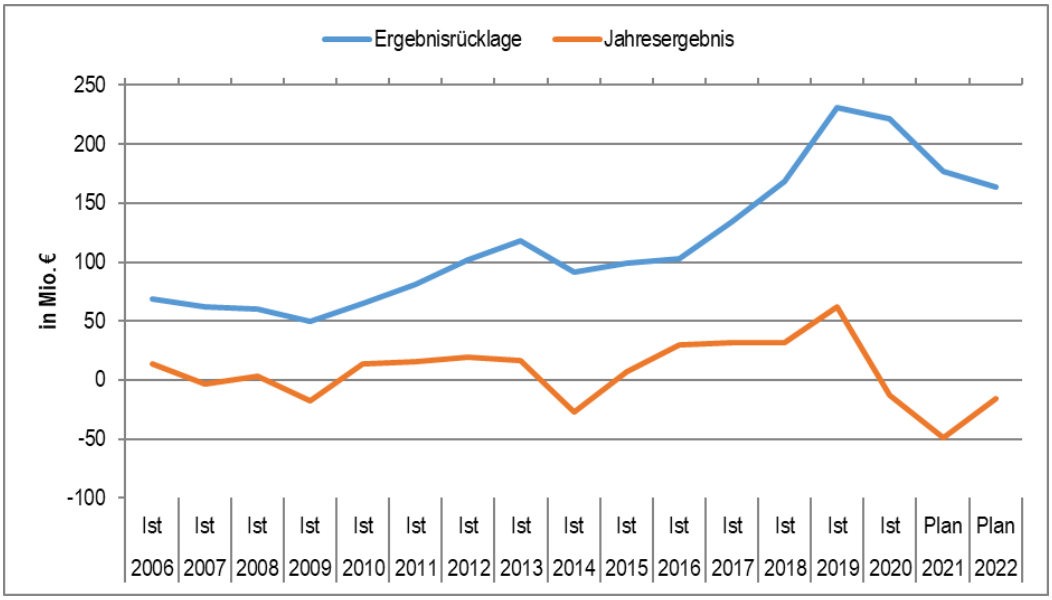

Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2022 ausführlich dargestellt.

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung -
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	665.278.406	665.278.406	0	665.278.406
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351	993.351	-71.305	922.046
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	16.426.254	16.426.254	0	16.426.254
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	10.659.547	10.815.647	162.268	10.977.915
5. Ergebnisrücklage	221.458.515	176.680.557	-13.287.779	163.392.779
6. Kapitalerhaltungsrücklage nrf. Stiftungen/Rücklage Kostendecker	1.833.107	1.833.107	0	1.833.107
7. Ergebnisvortrag (bilanzierende Einheiten)	-9.969.159	-14.127.813	-2.738.439	-16.866.252
Summe = Eigenkapital	**906.680.022**	**857.899.511**	**-15.935.255**	**841.964.256**

Arten der Rückstellungen	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021 [1)]	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- [2)]	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**1.641.120.743**	**1.667.680.925**	**32.783.716**	**1.700.464.641**
1.1. für Pensionsverpflichtungen	**1.397.175.330**	**1.416.465.487**	**26.407.713**	**1.442.873.200**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	230.152.573	242.394.430	14.207.013	256.601.443
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	187.496.538	188.096.538	1.900.000	189.996.538
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	432.043	307.043	-125.000	182.043
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	438.943.814	442.011.114	4.860.700	446.871.814
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamtVG	39.351.821	38.159.321	-1.238.000	36.921.321
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	443.438.649	452.261.449	10.735.100	462.996.549
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	51.334.892	47.315.592	-3.827.100	43.488.492
Pensionsrückst. für Erstattungen wegen ehem. Arbeitnehmer	6.025.000	5.920.000	-105.000	5.815.000
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	**243.945.413**	**251.215.438**	**6.376.003**	**257.591.441**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.779.533	1.749.533	-10.000	1.739.533
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.829.059	1.899.059	-15.000	1.884.059
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.571.785	5.881.785	100.000	5.981.785
Rückstellung für Beihilfen Beamte	42.643.038	44.949.521	1.314.802	46.264.323
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	32.484.563	33.253.655	-484.199	32.769.456

Arten der Rückstellungen (Fortsetzung)	**Stand zum 31.12.2020**	**Stand zum 31.12.2021** [1]	**Veränderungen im Haushaltsjahr +/-** [2]	**Stand zum 31.12.2022**
	€	**€**	**€**	**€**
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.082.754	81.654.004	3.461.200	85.115.204
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	76.595.734	79.055.734	2.184.200	81.239.934
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	22.121	15.121	-5.200	9.921
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.628.346	2.448.546	-169.800	2.278.746
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	308.480	308.480	0	308.480
2. Rückstellungen für Altlasten	**6.623.500**	**6.623.500**	**-252.000**	**6.371.500**
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	**15.873.000**	**15.873.000**	**0**	**15.873.000**
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**4.695.780**	**1.849.280** [3]	**37.500**	**1.886.780**
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	**2.222.599**	**2.222.599**	**0**	**2.222.599**
6. Sonstige Rückstellungen	**231.316.875**	**231.389.547**	**143.500**	**231.533.047**
Urlaubsrückstellungen	9.968.947	9.968.947	0	9.968.947
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	10.000.000	10.000.000	0	10.000.000
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	207.772	207.772	0	207.772
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	70.629	0 [4]	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. I Satz 2 KommHV-Doppik	211.069.528	211.212.828	143.500 [5]	211.356.328
Summe aller Rückstellungen	**1.901.852.498**	**1.925.638.851**	**32.712.716**	**1.958.351.567**

[1] Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2020 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2021. Sofern der Endbestand 2021 nicht vom Endbestand 2020 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2021 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

[2] Es handelt sich um die im Haushalt 2022 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2022 enthalten.

[3] Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung (37.500 €) sowie Auflösung der Bezirksumlagerückstellung in 2021 (2,884 Mio. €, gebildet im Jahresabschluss 2019). .

[4] Die in 2020 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2021) an die Beschäftigten auszuschütten.

[5] Es handelt sich hierbei um den Unterschiedsbetrag 2022 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen und -aufwendungen** (= **Finanzergebnis**).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant *(Anmerkung: Aufgrund der hohen Aggregationsebene der Zahlen entstehen Rundungsdifferenzen, die nicht korrigiert werden)*:

(in T€)	**Plan 2022**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Ordentliche Erträge	**-2.146.506**	-2.029.398	-2.120.094
+ Ordentliche Aufwendungen	**2.142.703**	2.063.458	2.108.805
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.803**	34.060	-11.289
+ Finanzergebnis	**19.647**	17.631	23.498
= ordentliches Ergebnis	**15.844**	51.691	12.209

Das Ergebnis des Haushaltsplans 2022 steht wie im Jahr 2021 weiterhin unter dem Einfluss der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 15,8 Mio. € aus. Aufgrund zahlreicher staatlicher Hilfen zum Ausgleich der finanziellen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie fiel das Ergebnis 2020 wesentlicher besser aus als ursprünglich erwartet.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge um 117,1 Mio. € oder 5,8 %. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen dagegen um 79,2 Mio. € oder 3,8 % zu. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich ein Verlust in Höhe von 3,8 Mio. €.

Das Finanzergebnis liegt etwas über dem Niveau der Vorjahresplanung bei einem Fehlbetrag in Höhe von circa 19,6 Mio. €.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit der Einführung der Doppik im Jahr 2005 dargestellt:

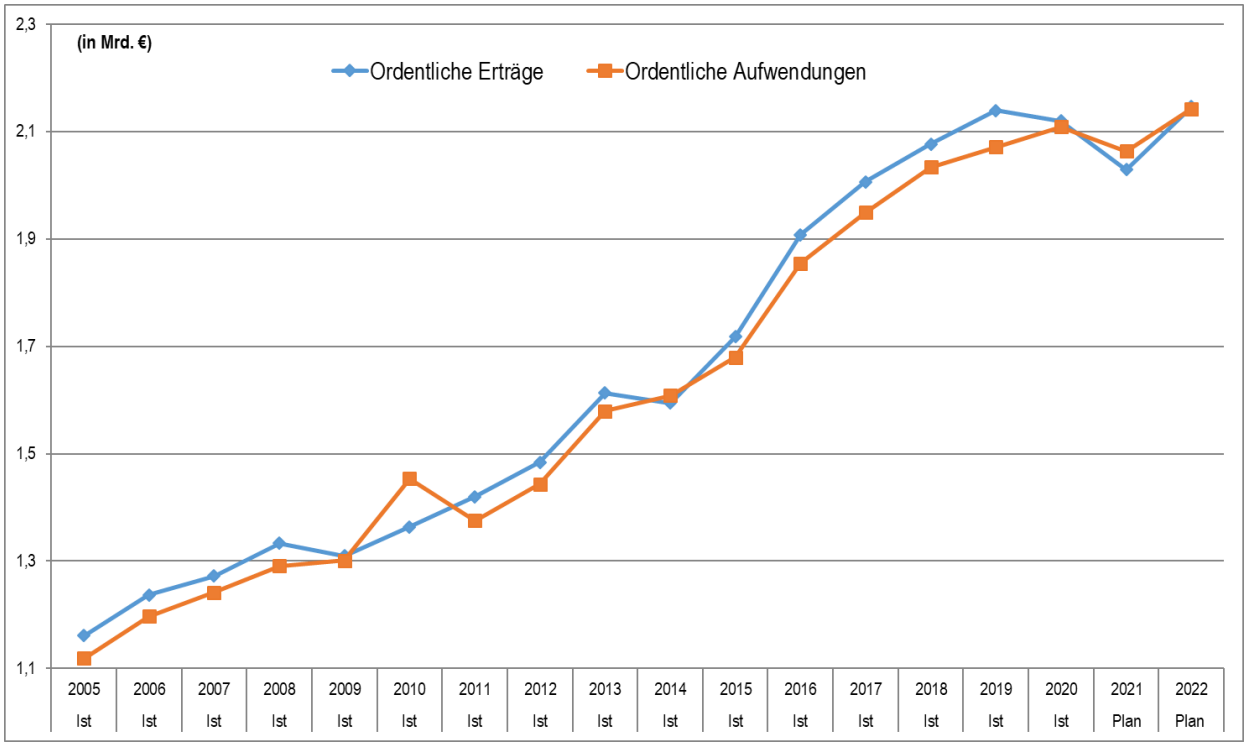

Über den Zeitraum 2005 bis 2020 hinweg lagen - mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet. Einhergehend mit der Corona-Pandemie knickte die Ertragskurve ab dem Jahr 2020 ein.

Coronabedingt lag im Plan 2021 die Ertragskurve nun sogar unterhalb der Aufwandskurve, so dass der Aufwandsdeckungsgrad unter die Marke von 100 % gefallen war.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwanddeckungsgrad von 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

E.2.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Grundsteuer A	**-290**	-290	-295
Grundsteuer B	**-122.900**	-121.900	-122.401
Gewerbesteuer	**-515.000**	-448.000	-421.014
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-340.000**	-321.000	-307.658
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-81.500**	-90.100	-94.528
Hundesteuer	**-2.000**	-1.900	-1.935
Zweitwohnungssteuer	**-800**	-800	-927
insgesamt	**-1.062.490**	-983.990	-948.758

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2021 und der aktuellen Entwicklung der Steuern in Nürnberg. Das Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland, die maßgeblich durch die Corona-Pandemie und deren künftige Entwicklung geprägt sein wird.

Die Steuererträge nehmen - nach dem Rückgang in der Vorjahresplanung - in der Planung 2022 nun gegenüber dieser Vorjahresplanung wieder um 8,0 % oder 78,5 Mio. € zu.

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 515 Mio. € oder einem Anteil von 48,5 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2022 wurde aufgrund der Steuerschätzung und den aktuellen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 67 Mio. € angehoben. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung behaftet.

Der „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ wurde auf der Grundlage der Steuerschätzung mit 340 Mio. € angesetzt. Dieser steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 19 Mio. € oder 5,9 %.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geht in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. € auf 81,5 Mio. € zurück. Im Vorjahr waren verschiedene Sonderfaktoren enthalten, wie zusätzliche Umsatzsteuererstattungen für Corona-Ausgleichszahlungen (insbesondere Umsatzsteuersenkung) und die zeitlich befristete Verschiebung innerhalb des Bundesentlastungspakets.

Der Grundsteuer B Hebesatz wurde zuletzt ab 2018 von 535 % um 20 Prozentpunkte auf 555 % erhöht. Die Hundesteuer wurde an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.

Auf der folgenden Seite findet sich eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um 82,4 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf Sondereffekte zurück zu führen.

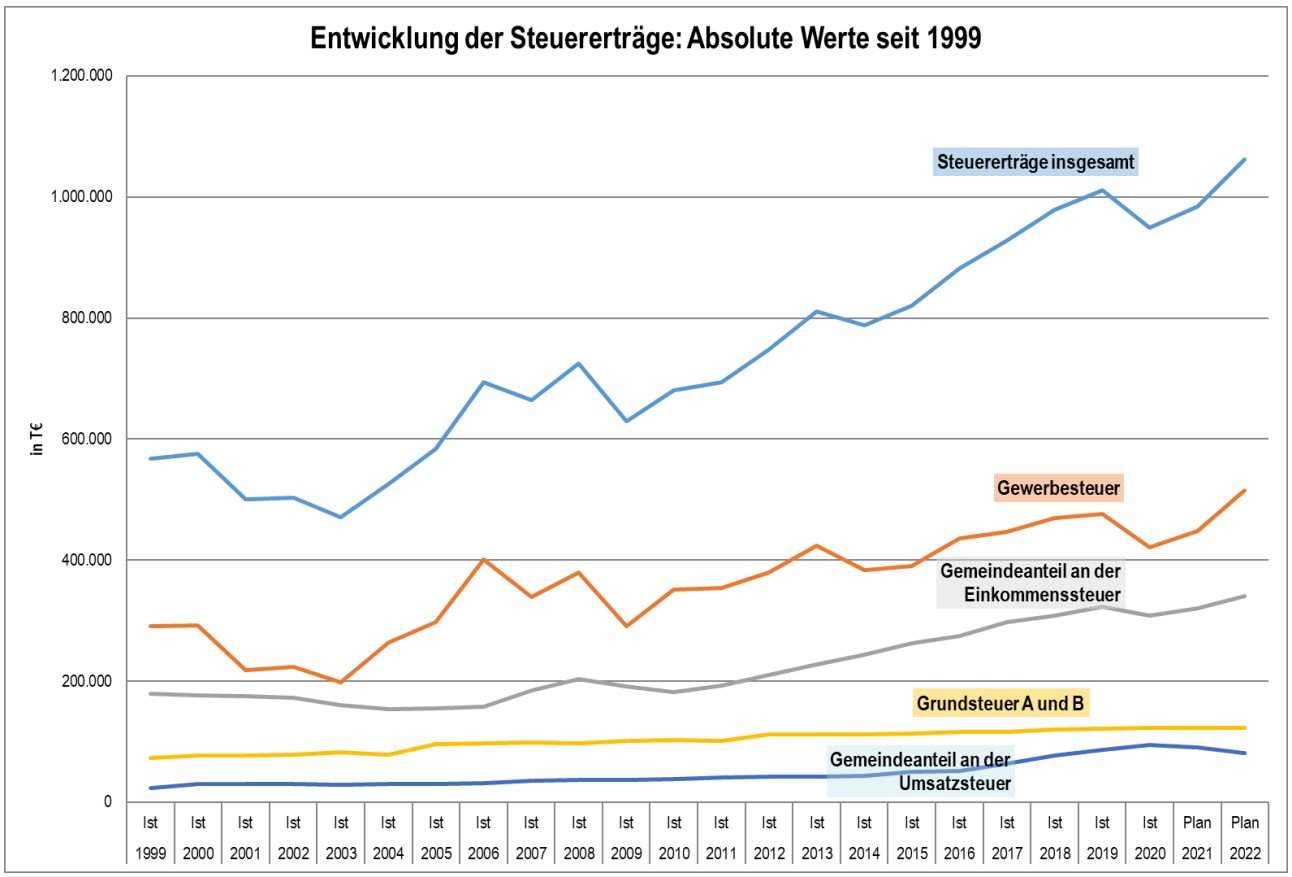
Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999
in T€
1.200.000
1.000.000
800.000
600.000
400.000
200.000
0
Steuererträge insgesamt
Gewerbesteuer
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
Grundsteuer A und B
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ist 1999
Ist 2000
Ist 2001
Ist 2002
Ist 2003
Ist 2004
Ist 2005
Ist 2006
Ist 2007
Ist 2008
Ist 2009
Ist 2010
Ist 2011
Ist 2012
Ist 2013
Ist 2014
Ist 2015
Ist 2016
Ist 2017
Ist 2018
Ist 2019
Ist 2020
Plan 2021
Plan 2022

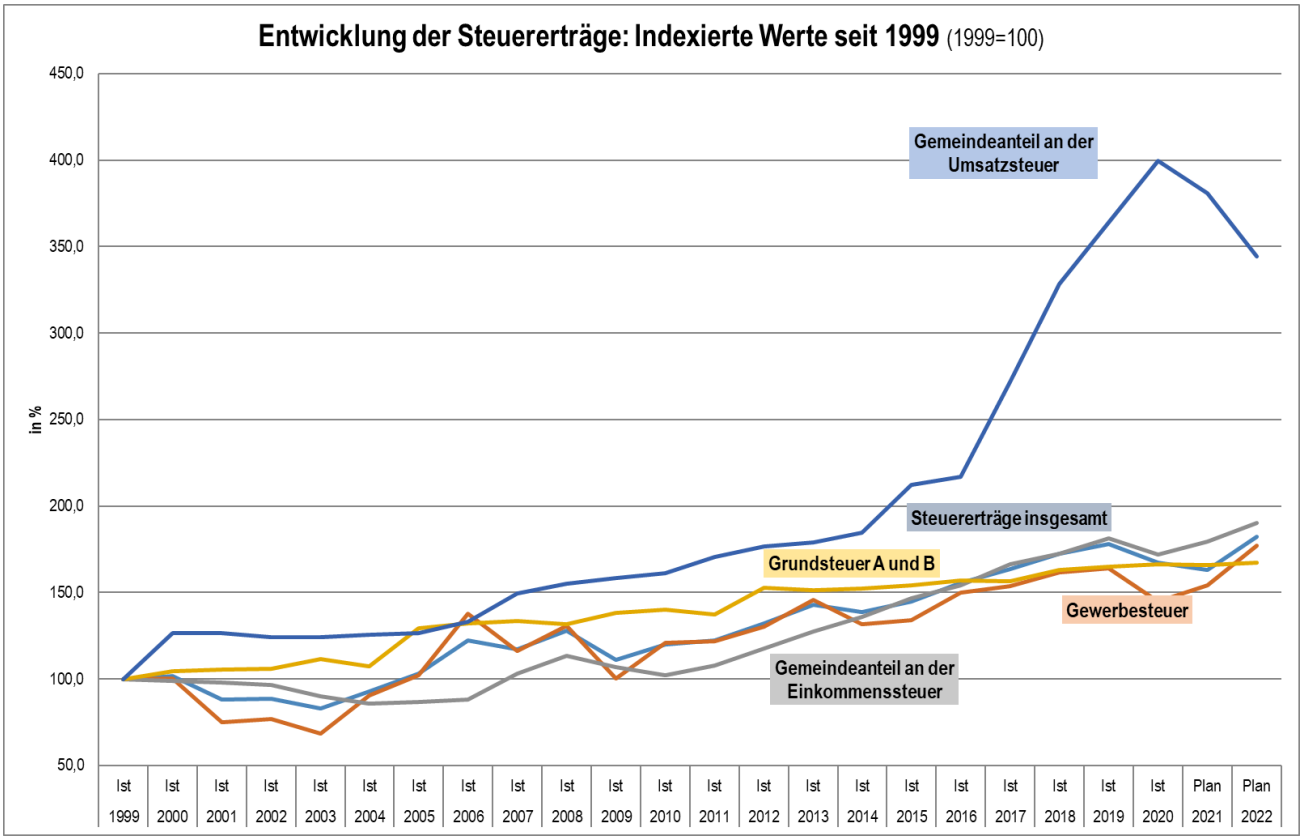
Entwicklung der Steuererträge: Indexierte Werte seit 1999 (1999=100)
in %
450,0
400,0
350,0
300,0
250,0
200,0
150,0
100,0
50,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Steuererträge insgesamt
Grundsteuer A und B
Gewerbesteuer
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
Ist 1999
Ist 2000
Ist 2001
Ist 2002
Ist 2003
Ist 2004
Ist 2005
Ist 2006
Ist 2007
Ist 2008
Ist 2009
Ist 2010
Ist 2011
Ist 2012
Ist 2013
Ist 2014
Ist 2015
Ist 2016
Ist 2017
Ist 2018
Ist 2019
Ist 2020
Plan 2021
Plan 2022

E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Zuweisungen und Zuschüsse	**-554.594**	-536.379	-603.118
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-239.600**	-228.000	-249.456
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	**-18.993**	-19.097	-19.098
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	**-40.000**	-38.000	-33.884
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-23.500**	-21.000	-21.592
Zuweisungen Land	**-28.328**	-27.493	-29.532
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	**0**	0	0
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	**-87.273**	-85.998	-71.467
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	**-97.960**	-99.285	-89.651
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	**-18.940**	-17.506	-88.438
Sonstige Transfererträge	**-6.879**	-6.167	-6.994
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	**-1.312**	-1.153	-1.380
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	**-216**	-217	-443
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	**-2.610**	-2.214	-2.669
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	**-889**	-872	-779
Sonstige	**-1.852**	-1.711	-1.723
insgesamt	**-561.473**	-542.546	-610.112

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und der sonstigen Transfererträge liegen mit 561,5 Mio. € um 3,5 % oder 18,9 Mio. € über der Vorjahresplanung.

Die Steigerung geht überwiegend auf die Schlüsselzuweisungen zurück. Die Erhöhung wurde auf Basis der Zuweisungen in den Vorjahren und der im Spitzengespräch für Bayern zu verteilenden Schlüsselmasse 2022 eingeplant.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Öffentlich-rechtliche	**-87.391**	-83.362	-71.777
davon:			
Verwaltungsgebühren	**-20.014**	-19.868	-17.909
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	**-27.986**	-24.755	-20.441
Bestattungsgebühren	**-3.170**	-3.170	-2.768
Wohn- und Verpflegungsgebühren	**-9.429**	-10.221	-10.680
Eintrittsgelder	**-10.683**	-10.613	-7.231
Sonstige	**-16.109**	-14.735	-12.748
Privatrechtliche	**-42.866**	-42.060	-34.263
davon:			
Erträge aus Verkauf	**-3.330**	-3.353	-3.145
Miet-/Pachterträge	**-18.366**	-18.002	-15.585
Erbbauzinsen	**-2.947**	-2.873	-2.947
Ersatzleistungen	**-2.273**	-2.535	-1.909
Eintrittsgelder	**-1.378**	-1.337	-331
Teilnehmerbeträge	**-4.872**	-4.210	-2.167
Sonstige	**-9.700**	-9.750	-8.179
insgesamt	**-130.257**	-125.422	-106.040

Die Leistungsentgelte unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg um 4,8 Mio. € gegenüber dem Plan 2021 auf 130,3 Mio. € an. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 4,0 Mio. € (+ 4,8 %) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 0,8 Mio. € (+ 1,9 %).

Die Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Bund	**-145.394**	-139.277	-129.766
Land	**-47.099**	-59.786	-80.571
Gemeinden und Gemeindeverbände	**-21.439**	-22.659	-28.195
Bezirk (Sozialleistungen)	**-13.865**	-10.300	-18.656
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	**-16.557**	-15.521	-16.743
Eigenbetrieb NüSt	**-234**	-300	-199
Eigenbetrieb ASN	**-934**	-836	-676
Kommunalunternehmen Klinikum	**-3.151**	-3.156	-6.974
Eigenbetrieb SUN	**-2.141**	-1.994	-2.189
Eigenbetrieb NüBad	**-250**	-243	-281
Eigenbetrieb FSN	**-12**	-8	-6
Eigenbetrieb SÖR	**-2.683**	-2.400	-2.645
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	**-9.114**	-9.114	-9.114
Private Unternehmen	**-11.884**	-11.829	-12.038
Staatstheater Nürnberg	**-576**	-593	-526
insgesamt	**-275.333**	-278.016	-308.579

Mit einem Planwert von 275,3 Mio. € liegen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Planung 2022 liegen um 2,7 Mio. € oder 1,0 % unter den Ansätzen der Vorjahresplanung. Die wichtigsten Größen werden sich wie folgt entwickeln:

- Der Bund erstattet die Kosten der Grundsicherung im Alter und Erwerbssicherung. Diese sind mit einem Anstieg von 8,4 Mio. € geplant.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern werden mit einem Rückgang um 14,7 Mio. € bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geplant, die in voller Höhe vom Freistaat Bayern übernommen werden.
- Die Erstattungen vom Bezirk werden im Bereich der Hilfen zur Erziehung wieder um 4,0 Mio. € höher geplant. Im Vorjahr war der Planwert um 6,8 Mio. € niedriger angesetzt, um dem Rückgang der Erstattungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) aus den Vorjahren Rechnung zu tragen.

E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Auflösung Sonderposten	**-57.691**	-48.348	-55.861
Sonstige ordentliche Erträge	**-53.447**	-43.848	-83.206
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	**-523**	-518	-558
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	**-2.026**	-2.026	-2.401
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	**-621**	-621	-774
Ausgleichszahlungen	**-1.200**	-1.200	-1
Konzessionsabgabe	**-41.080**	-37.200	-40.073
Aktivierte Bauzeitzinsen	**-350**	-350	-251
Sonstiges	**-7.647**	-1.933	-39.148
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-5.815**	-7.228	-7.445
Bestandsveränderungen	**0**	0	-93
insgesamt	**-116.953**	-99.424	-146.605

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2022 um 9,3 Mio. € oder 19,3 % höher aus als im Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden.

Die Aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Bauinvestitionen und werden entsprechend der MIP-Planung in den Ergebnishaushalt übernommen.

E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
insgesamt	**735.470**	697.020	691.415

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 38,5 Mio. € oder 5,5 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2022 623,2 Mio. € oder 86,0 % (Vorjahr 601,8 Mio. € oder 86,3 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und 103,3 Mio. € oder 14,0 % (Vorjahr: 95,1 Mio. € oder 13,7 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Bezüge und Vergütungen davon:	**484.088**	460.910	438.531
Beamte (ohne Lehrkräfte)	**91.064**	90.073	86.965
Beamte-Lehrkräfte	**86.660**	85.467	82.900
Arbeitnehmer	**298.689**	277.223	263.270
Sonstige Vergütungen	**7.675**	8.147	5.396
Beiträge zu Versorgungskassen	**21.924**	20.880	20.038
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	**60.880**	56.733	53.840
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	**9.400**	9.782	9.558
Rückstellungen davon:	**55.918**	53.585	52.820
Sonstige Rückstellungen für Aktive	**75**	1.350	3.459
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**47.132**	43.867	39.762
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**8.711**	8.368	9.599
insgesamt	**632.210**	601.890	574.787

Ausgehend vom Planwert 2021 ist bei den Personalaufwendungen im Jahr 2022 mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2022 um 28,0 Mio. € oder 5,1 % gegenüber dem Vorjahresplan. Diese Steigerung ist neben den Auswirkungen aus den Stellenschaffungen 2021 und den Stellenschaffungen 2022 vor allem auf die Tariferhöhungen bei den Beschäftigten (+ 1,80 % ab April 2022 und Auswirkungen der Erhöhung + 1,40 % ab April 2021) und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten zurückzuführen. Bei der Planung der Besoldungserhöhung der Beamten wurde mit einer Erhöhung von 1,5 % ab dem Januar 2022 gerechnet. Zwischenzeitlich wurde für Beamte eine Besoldungserhöhung um + 2,80 % ab Dezember 2022 sowie eine Einmalzahlung beschlossen. Diese können im Rahmen der geplanten Ansätze für Aktivbezüge und Versorgungsaufwendungen finanziert werden.

Die Rückstellungszuführungen bzw. -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2022 insgesamt um 2,3 Mio. € oder 4,4 % höher aus als in der Vorjahresplanung. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle und der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	**Plan 2022**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	**100.052**	96.683	95.019
Arbeitnehmer	**7.267**	7.716	7.815
Beihilfen für Versorgungsempfänger	**17.720**	16.450	17.023
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	**-124.321**	-120.223	-119.316
Rückstellungen davon:	**102.542**	94.504	116.087
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**87.327**	80.597	93.274
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**15.215**	13.907	22.813
insgesamt	**103.260**	95.130	116.628

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresplan um 8,13 Mio. € beziehungsweise 8,6 % auf 103,3 Mio. € an.

Die Rückstellungen sind u.a. abhängig von den Steigerungsraten der Pensionen (geschätzt 1,5% in 2022 und 1,4% in 2021 und 3,2 % in 2020).

E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Sachaufwendungen	**286.136**	275.918	283.400
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	**12.493**	11.728	14.308
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	**20.924**	21.123	19.606
Gebäudeunterhalt und -technik	**37.934**	39.566	39.183
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	**8.671**	5.669	5.044
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	**24.018**	21.798	22.953
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	**28.700**	27.601	23.643
Erstattungen an Dritte	**152.361**	146.719	144.322
Sonstiges	**1.287**	1.714	18.132
Neutralisation Rückstellungen Sach-/Dienstleistl.	**-252**	0	-3.791
Abschreibungen	**107.499**	106.302	106.502
insgesamt	**393.635**	382.220	389.902

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 3,0 % oder 11,4 Mio. € auf 393,6 Mio. €.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik sinken um 1,6 Mio. € (Vorjahresplan Reduktion 10,1 Mio. €) oder 4,1 %. Diese Entwicklung ist überwiegend im Zusammenhang mit der Planung der Maßnahmen im mittelfristigen Investitionsplan (MIP) zu sehen.

Die Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen Grundvermögens sind um 3,0 Mio. € oder 53,0 % höher geplant. Dies ist ebenso auf den MIP zurückzuführen im Bereich Verkehrsflächen/Straßen.

Die Aufwendungen im Sammelposten Gebäudereinigung erhöhen sich um 2,2 Mio. € oder 10,2 %. Dies ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für Gebäudereinigung (0,9 Mio. €), den Unterhalt für technische Maschinen (0,6 Mio. €) und Sicherheitsdienste (0,6 Mio. €) zurückzuführen.

Beim Posten „Erstattungen an Dritte“ wird in 2022 mit 5,6 Mio. € höheren Aufwendungen gerechnet, insbesondere wegen höherer Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR in Höhe von 5,2 Mio. €.

E.2.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	**527.886**	532.529	503.563
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/4)	**157.609**	155.758	152.056
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	**19.504**	19.453	16.668
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	**74.021**	65.633	62.206
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	**2**	3	52
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	**5.705**	7.165	5.913
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	**6.013**	5.818	5.720
Familien- und Jugendhilfe	**104.764**	101.082	87.124
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	**36.551**	51.051	61.899
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	**112.851**	116.580	105.528
Bildungs- und Teilhabepaket	**10.846**	9.951	6.380
Sonstiges	**20**	35	17
Bezirksumlage	**218.325**	213.030	203.442
Weitere Transferaufwendungen	**137.116**	128.641	109.816
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	**85.061**	80.681	59.228
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	**13.455**	14.360	18.149
Gewerbesteuerumlage	**38.600**	33.600	31.438
Zuführungen zu Rückstellungen	**0**	0	1.001
Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)	**-1.000**	-3.884	-1.416
insgesamt	**882.327**	870.316	815.405

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.

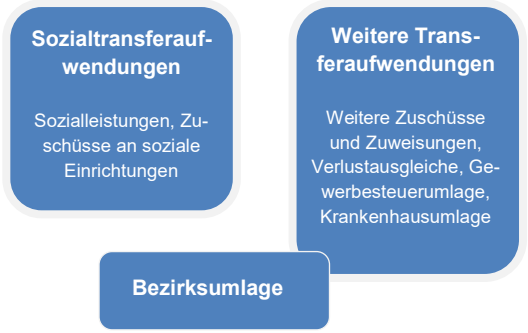

Die Transferaufwendungen steigen insgesamt um 12,0 Mio. € oder 1,4 %. Mit einem Anteil von 41,2 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 34,3%) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen Sozialbereich

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen repräsentiert mit einem Volumen von 527,9 Mio. € annähernd ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 746,2 Mio. € circa 34,8 % der Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2020 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (vertraglich/gesetzlich) steigen um 1,8 Mio. € auf 157,5 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der anhaltende Platzausbau bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ werden aufgrund erwarteter Anstiege bei der Anzahl Leistungsberechtigter sowie der Fallkosten 8,5 Mio. € oder 13,0 % über dem Vorjahresansatz geplant. Die Aufwendungen für Grundsicherung werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege ist vollständig auf den Bezirk übergegangen. Etwaige zeitversetzt noch abgerechnete „Nachläuferkosten“ werden vom überörtlichen Träger erstattet.

Aufgrund der stärkeren Teilverlagerung der Zuständigkeit von der Kommune auf den Bezirk im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes wird der Ansatz für „Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)“ um 1,5 Mio. € oder 20,4% erneut niedriger geplant.

In der Familien- und Jugendhilfe steigen die Aufwendungen weiter an. Der Plan 2022 liegt um 3,7 Mio. € oder 3,6 % über dem Vorjahresplanwert. Gründe hierfür sind generell Kostensteigerungen sowie Fallzahlsteigerungen in einzelnen Bereichen.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 36,6 Mio. € (Vorjahr 51,1 Mio. €) im Jahr 2022 eingeplant. Es wird mit einer leicht rückläufigen Anzahl der Leistungsberechtigten (2.250 Personen) gerechnet. Zudem laufen die Mindestvertragslaufzeiten für weitere Gemeinschaftsunterkünfte aus.

Die Kosten beim Arbeitslosengeld II (überwiegend der Unterkunft und Heizung) gehen im Vergleich zur Vorjahresplanung um 3,7 Mio. € auf 112,9 Mio. € zurück. Ursächlich hierfür ist die günstigere Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit einhergehend niedrigere prognostizierte Anzahl an Leistungsberechtigten im SGB II. Im Planansatz berücksichtigt sind unter anderem regelmäßige Kostensteigerungen für Miet- und Heizkosten.

Die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket steigen um 0,9 Mio. €. Die Planansätze wurden - ausgehend von einer weiter steigenden Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote - entsprechend erhöht.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Beschlussstand für 2022 mit 218,3 Mio. € geplant und gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. erhöht.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 137,1 Mio. € oder 6,4 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Dies sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land. Die weiteren Transferaufwendungen steigen im Vergleich zum Plan 2021 insgesamt um 8,5 Mio. € oder 6,2 %. Ursächlich sind bei den Zuschüssen mit 2,45 Mio. € Maßnahmen im ÖPNV (Sozialticket,

Innovationspaket, Semesterticket, Aussetzung Tariferhöhung).

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ steigt um 4,4 Mio. € auf 85,1 Mio. € an. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum oder die Nürnberger Symphoniker. Die Kosten für das Sozialticket im ÖPNV sowie die Aussetzung der Tariferhöhungen, das Innovationspaket im VGN und das Schülerticket sind mit insgesamt 26,80 Mio. € veranschlagt (Vorjahr 24,35 Mio. €). Darüber hinaus sind freiwilligen Zuschüsse mit einem Anstieg um 1,8 Mio. € enthalten. Dieser Anstieg resultiert unter anderem aus einem neuen Zuschuss von 1,0 Mio. € für den Evangelischen Kirchentag 2023 in Nürnberg sowie einem neuen Zuschuss für das OM7 – Business Innovation Center für Existenzgründungen und junge Unternehmen aus der Kreativwirtschaft.

Für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN sowie an die Städtischen Werke Nürnberg, die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt 0,9 Mio. € weniger als im Vorjahr veranschlagt.

Entsprechend der Gewerbesteuererträge wird auch die Gewerbesteuerumlage geplant und mit Mehraufwendungen von 5,0 Mio. € veranschlagt.

Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird seit dem Haushaltsplan 2019 differenziert unter den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden überwiegend Verlustausgleiche an Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen gezahlt.

E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	**6.217**	6.683	11.816
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	**2.448**	2.400	2.166
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	**22.934**	13.534	18.066
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	**28.638**	26.392	25.256
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	**4.029**	3.511	3.298
Mietaufwand für Heime und Pensionen	**1.750**	1.750	1.568
Kosten für Sachverständige und Gutachten	**4.679**	5.156	4.800
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	**11.029**	8.115	6.633
Vergütungen für Leistungen Dritter	**18.372**	15.578	23.785
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	**7.207**	7.211	6.881
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	**0**	1.200	0
Sonstige	**23.968**	22.372	108.134
Neutralisation Rückstellungen (Sonst. Aufw.)	**0**	0	-320
insgesamt	**131.271**	113.902	212.083

Die Planwerte für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 17,4 Mio. € oder 15,2 %.

Bei den Betriebsmitteln konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagter Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche 9,4 Mio. € vorgesehen.

Miet- und Pachtaufwendungen steigen um 2,2 Mio. € zum Vorjahr. Darin enthalten sind planmäßige Mietpreisanpassungen sowie Anmietungsbedarfe. Enthalten sind insbesondere 1,0 Mio. € für erfolgte sowie etwaig noch erforderliche Anmietungen im Bereich Corona-Kontaktmanagement des Gesundheitsamts.

Die Aufwendungen für Nutzungsentgelte, Pflege Software und Lizenzen erhöhen sich um 2,9 Mio. €, insbesondere für mehrjährige Verlängerungen von Softwarelizenzen.

Beim Posten „Vergütungen für Leistungen Dritter“ sind im Vergleich zu 2021 rund 2,8 Mio. € höhere Aufwendungen geplant. Diese sind überwiegend auf Projektmittel in der Stadtplanung sowie IT-Maßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden 1,0 Mio. € für zusätzliche Bedarfe im Corona-Kontaktmanagement im Gesundheitsamt berücksichtigt.

In dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2022 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Portokosten: 1,7 Mio. €,
- Drucksachen und Vordrucke: 1,6 Mio. €,
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,4 Mio. €,
- Geldverkehrskosten: 1,2 Mio. €
  (Vorjahr 0,3 Mio. €),
- Mitgliedschaften: 1,3 Mio. € und
- Künstlerhonorare: 1,1 Mio. €.

E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	2022	2021	2020
Finanzerträge	**-9.164**	-14.830	-9.149
davon:			
Zinserträge	**-921**	-1.006	-1.805
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	**-3.043**	-1.624	-3.330
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	**-5.000**	-12.000	-3.978
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	**-200**	-200	-36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**28.811**	32.461	32.647
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	**23.612**	22.762	23.523
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	**5.000**	9.000	8.271
Sonstige Zinsaufwendungen	**199**	699	853
insgesamt	**19.647**	17.631	23.498

Das Finanzergebnis fällt mit 19,6 Mio. € im Plan 2022 um 2,0 Mio. € schlechter aus als im Vorjahresplan.

Veränderungen ergeben sich aus den Gewerbesteuernachzahlungen und -erstattungen. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 08.07.2021 zur Verfassungswidrigkeit bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (§ 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO) sinkt die Ertragserwartung aus Nachverzinsung deutlich um 7 Mio. €. In geringerem Umfang wird ebenso mit niedrigeren zu leistenden Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen geplant (4 Mio. €).

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Zinsaufwendungen für Investitionskredite auf niedrigem Niveau geplant werden. Trotz des noch anhaltend niedrigen Zinsniveaus führen die hohen Investitionssummen mit höherer Fremdfinanzierung künftig zu einem steigenden Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbesteuer) zeigt weiterhin noch eine deutliche Entlastung. Da Umschuldungen oder Neuaufnahmen auf Basis des aktuell niedrigen Zinsniveaus erfolgen, ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen aufgrund eigener Berechnungen durchaus beherrschbar. Diese Annahme wird auch durch die Erwartung eines zumindest mittelfristig anhaltend niedrigen Zinsniveaus gestützt.
Dennoch bleiben die Zinsaufwendungen eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau wieder deutlich steigen.

F. Vorbemerkungen Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzhaushalt). Der Finanzhaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmittel auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzhaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

Der Finanzhaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2022),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2021),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2020) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2023, Plan 2024 und Plan 2025).

Der Finanzhaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Ein wichtiger Grundsatz zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte.
Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie kann dieser Grundsatz im Jahr 2022 nicht mehr ohne weiteres eingehalten werden. Mit dem für das Jahr 2022 geplanten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 54,5 Mio. € kann die Stadt Nürnberg die Tilgungen der Investitionskredite (74,4 Mio. €) und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (18,1 Mio. €) nicht mehr vollständig finanzieren. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zusätzlich die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2022 wird im Finanzhaushalt der Stadt Nürnberg mit einer Nettoneuverschuldung (siehe Position „Saldo Finanzierungstätigkeit“ im Finanzhaushalt) von 170,4 Mio. € (Vorjahr: 199,8 Mio. €) geplant. Im Jahr 2021 wurde dieses Vorgehen mit der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (VVKommwEV) ermöglicht. Im § 1 dieser Verordnung wurde festgelegt, dass in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, Landkreisen und Bezirke ihre dauernde Leistungsfähigkeit nicht jederzeit sicherstellen muss. Für das Jahr 2022 gibt es keine derartige Verordnung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 307,2 Mio. € fällt gegenüber der Vorjahresplanzahl um 24,7 Mio. € geringer aus.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden unter anderem auch Tilgungen für ÖPP/ÖÖP-Projekte ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

F. Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Plan 2022	Plan 2021	RE 2020	Mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.062.490.000	-983.990.000	-947.735.264	-1.099.480.000	-1.153.518.100	-1.206.575.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-554.570.921	-536.355.538	-600.256.390	-569.550.571	-588.522.703	-603.651.039
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.879.373	-6.167.438	-6.644.243	-7.120.151	-7.369.357	-7.618.561
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-87.290.302	-83.312.022	-68.745.372	-88.599.656	-90.371.650	-92.586.642
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.608.515	-41.710.391	-32.951.793	-43.247.643	-44.112.595	-45.193.787
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-275.333.749	-278.015.998	-306.930.241	-283.508.077	-292.251.608	-301.301.453
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-54.354.254	-59.122.729	-55.094.358	-53.606.439	-54.624.396	-55.896.842
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-920.800	-1.005.800	-1.897.609	-883.277	-849.366	-820.153
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.084.447.913	-1.989.679.915	-2.020.255.270	-2.145.995.813	-2.231.619.775	-2.313.643.476
9 - Personalauszahlungen	584.964.618	557.395.786	536.152.347	595.485.583	612.395.295	629.576.499
10 - Versorgungsauszahlungen	125.031.000	120.841.000	119.761.581	127.531.620	130.082.252	132.632.885
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	309.259.712	289.382.465	286.743.512	307.181.636	322.464.733	321.857.666
12 - Transferauszahlungen	882.325.817	873.197.526	807.489.726	921.670.094	959.535.732	993.562.371
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	99.607.695	91.360.735	106.883.649	101.111.814	103.184.023	105.748.757
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.732.590	32.382.190	32.561.808	27.501.757	26.611.792	26.749.336
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	2.029.921.432	1.964.559.701	1.889.592.622	2.080.482.504	2.154.273.827	2.210.127.513
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-54.526.482	-25.120.214	-130.662.648	-65.513.309	-77.345.948	-103.515.963
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-117.212.000	-100.408.558	-79.928.350	-176.049.000	-176.675.000	-134.759.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-5.113.000	-5.335.000	-8.938.326	-5.623.000	-5.622.000	-5.331.000
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-8.000.000	-8.000.000	-16.028.656	-8.000.000	-8.000.000	-8.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-5.374.000	-4.326.000	-3.506.368	-2.845.000	-2.695.000	-1.915.000
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.315.000	-2.475.000	-2.516.978	-2.148.000	-2.022.000	-1.928.000
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-138.014.000	-120.544.558	-110.918.679	-194.665.000	-195.014.000	-151.933.000
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	29.815.000	35.144.000	13.838.108	20.897.000	20.557.000	20.727.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	288.338.000	236.502.451	193.068.289	418.148.480	527.844.060	312.610.060
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	29.212.000	33.378.142	21.677.189	38.835.000	22.413.000	9.939.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	73.535.600	118.534.600	39.654.552	60.000.000	50.000.000	50.000.000
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	23.316.000	27.380.000	21.192.614	20.314.000	12.218.000	6.843.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	1.020.000	1.525.000	960.500	800.000	800.000	800.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20-25)	445.236.600	452.464.194	290.391.251	558.994.480	633.832.060	400.919.060
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	307.222.600	331.919.636	179.472.573	364.329.480	438.818.060	248.986.060
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (=Saldo S3, S6)	252.696.118	306.799.421	48.809.925	298.816.171	361.472.112	145.470.097
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-263.000.000	-280.000.000	-170.000.000	-297.000.000	-316.000.000	-255.000.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-263.000.000	-280.000.000	-170.000.000	-297.000.000	-316.000.000	-255.000.000
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	74.419.700	70.160.800	63.963.727	82.000.000	92.000.000	102.000.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	18.099.000	9.992.000	11.273.790	14.624.000	23.381.000	23.544.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	92.518.700	80.152.800	75.237.517	96.624.000	115.381.000	125.544.000
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-170.481.300	-199.847.200	-94.762.483	-200.376.000	-200.619.000	-129.456.000
S11 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	82.214.818	106.952.221	-45.952.558	98.440.171	160.853.112	16.014.097
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-296.000.000	-270.000.000	-407.295.896	-213.785.182	-115.345.011	45.508.101
28a +/- Saldo durchlaufende Posten	0	0	55.695.280	0	0	0
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (=S11, Z.28, 28a)	-213.785.182	-163.047.779	-397.553.174	-115.345.011	45.508.101	61.522.198
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0	0	0	0
S13 = vorauss.Endbestand Liquiditätsreserven (=S12 und Z.29)	-213.785.182	-163.047.779	-397.553.174	-115.345.011	45.508.101	61.522.198

G. Liquidität und Kassenkredite

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei im Bedarfsfall auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

Zur Liquiditätssicherung nicht benötigte Geldmittel können von der Kasse nach den Vorgaben der Anlagerichtlinien entweder als Tagesgelder oder Festgelder bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet werden. Aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation ist das Erzielen einer Rendite dabei nicht mehr möglich.

Entwicklungen im Jahr 2020

Für das Jahr 2020 wurde gemäß der Liquiditätsplanung und nach dem Verlauf der Ein- und Auszahlungen im ersten Quartal im Vergleich zu 2019 mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt gleichbleibend hohen Liquidität gerechnet. Die ab Ende März 2020 einsetzenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie fielen aber nicht so stark aus wie befürchtet.

Daher war sichergestellt, dass die Stadt Nürnberg ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen konnte. Die ausgebliebenen Gewerbesteuerzahlungen wurden durch Ausgleichszahlungen des Landes vollständig kompensiert. Die im Jahr 2019 aufgenommenen Kassenkredite konnten ohne Gefährdung der Liquidität der Stadtkasse im Laufe des Jahres 2020 vollständig zurückgezahlt werden.

Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf der Kassenkredite, der angelegten Festgelder sowie der Kontenstände der Cash-Konten (getrennt nach dem Hauptkonto bei der Sparkasse und den sonstigen Girokonten der Stadtkasse).

Entwicklungen im Jahr 2021

Für 2021 wurde bei der Erstellung der Liquiditätsplanung wegen des Fortdauerns der Pandemie mit einer deutlich geringeren Liquidität gerechnet. Diese Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Dank der trotzdem guten Entwicklung der Gewerbesteuer war die Liquidität der Stadtkasse zu keiner Zeit beeinträchtigt. Eine Kassenbestandsverstärkung durch die Aufnahme von Kassenkrediten war bisher nicht erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass dies auch bis zum Jahresende 2021 nicht der Fall sein wird. Im Bedarfsfall

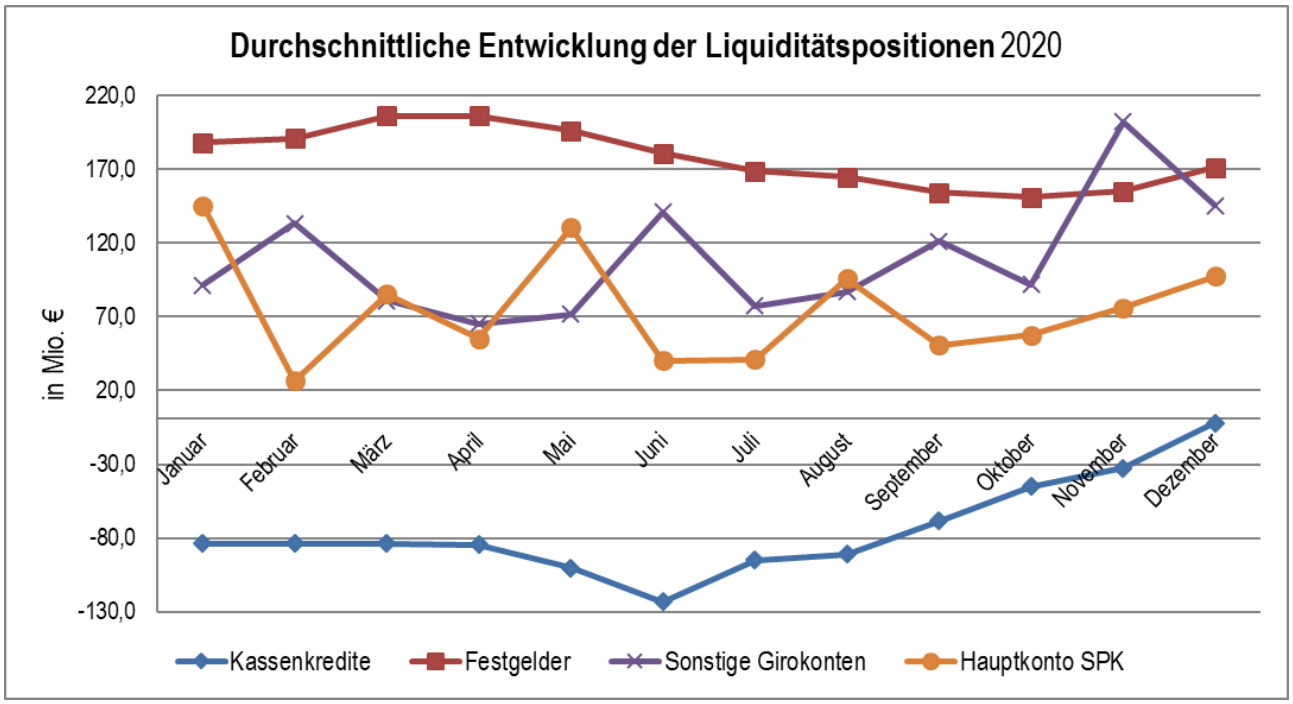

steht der komplette Kassenkreditrahmen zur Verfügung, so dass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen weiterhin sichergestellt ist.

Für 2022 ist eine geringere Liquidität zu erwarten, da hier die Gewerbesteuerveranlagungen für die Corona-Jahre 2020 und 2021 Auswirkungen haben werden. Bei unerwarteten Liquiditätseinbrüchen kann weiterhin auf den Kassenkreditrahmen zurückgegriffen werden.

H. Anlagevermögen

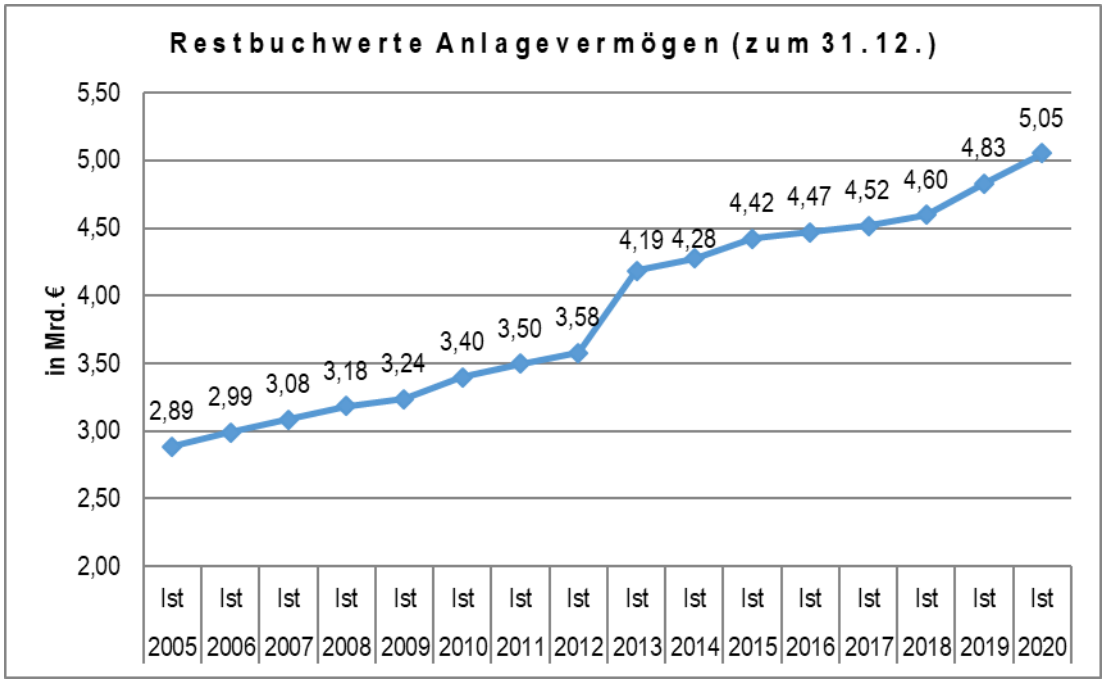

Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2021 und 2022 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2022 - 2025

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1, Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2022 bis 2025 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum):

- Anteilsrückkauf wbg-Anteile (200 Mio. €)
- Brücken Hafenstraße über SWT und MDK (85,9 Mio. €)
- Neubau Bertolt-Brecht-Schule ÖÖP (71,7 Mio. €)
- Brücke FSW über MDK und SWT (56,1 Mio. €)
- Ausbau Frankenschnellweg (44,3 Mio. €)
- IT-Strategie an Schulen (40,3 Mio. €)
- Masterplan Freiraum (22,8 Mio. €)
- Maiacher Str.: Neubau Schulen, Hort/Kombi (19,1 Mio. €)
- Automati. Betriebssystem Linien 2/3 (13,6 Mio. €)
- Dokuzentrum: Abschließender Ausbau (12 Mio. €)

- Untere Talgasse 8: Umbau zu KJH, KiHo (8,4 Mio.€)
- Erneuerung Stellwerk Eberhardshof (7,6 Mio. €)
- Neubau Hort Wanderer Straße (6,1 Mio. €)
- Planung Stadtumlandbahn (5,2 Mio. €)

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Projekte in den MIP aufgenommen (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum), wie beispielsweise:

- Erasmusstr.: Neubau GS, Hort, Turnhalle (48,7 Mio. €)
- Neubau FOS/BOS B13 Breslauer Straße (41 Mio. €)
- Neubau GS Fürreuthweg (30 Mio. €)
- Uhlandstr.: Neubau 4-zügige GS (23,4 Mio. €)
- Fischbacher Hauptstr.: GS, Turnhalle, Hort Neubau (15,2 Mio. €)
- U1 Erneuerung Betriebshof Langwasser (13,2 Mio. €)
- Hardwaretausch ILS (11 Mio. €)
- Ersatzneubau Martin-Behaim-Gymnasium ÖÖP (10,6 Mio. €)
- Neubau P+R Parkhaus Röthenbach (10,3 Mio. €)
- Neubau Hort Fürreuthweg (10 Mio. €)
- Erasmusstr.: Neubau KiGa und SVE (9 Mio. €)
- Schulerweiterung Neues Gymnasium ÖÖP (5,2 Mio. €)
- Ausbau Gebersdorfer Straße zwischen Rangau-u. Felsenstraße (5 Mio. €)
- Neubau Gym./Realschule Breslauer Str. (4,6 Mio. €)
- Neubau Grünanlage Züricher Park (4,8 Mio. €)
- Pilotystr.: Instandsetzung und Teilumbau (4,5 Mio. €)
- Umzug Rechenzentrum (4 Mio. €)
- Baumwipfelpfad im Tiergarten (4 Mio. €)
- Neubau Geh- u. Radwegebrücke Nordring (3,9 Mio. €)
- Sanierung Scheurlstraße (3,2 Mio. €)
- Sanierung Luitpoldstraße (2,8 Mio. €)
- Radschnellweg Nbg.-Erlangen 1. BA (2,7 Mio. €)
- Rückbau Brücke Güntersbühler Straße (2,5 Mio. €)
- Bildungsstandort Tiefes Feld ÖPP (2,5 Mio. €)
- Sanierung nördl. Marientorzwinger (2,5 Mio. €)
- Grünanlage Helmut-Herold-Platz (2,4 Mio. €)

Schwerpunkte werden in Zukunft nach wie vor auch die anstehenden Großprojekte im Kulturbereich (Sanierung Opernhaus, Sanierung Meistersingerhalle) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ sein. Zudem wird die Erneuerung von Brücken, die Sanierung und Herstellung von Grünanlagen sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses an Bedeutung gewinnen.

In den Grafiken auf den folgenden Seiten werden zum einen die Bruttoinvestitionen und zum anderen der städtische Finanzierungsanteil nach Investitionsschwerpunkten für den Zeitraum 2022 bis 2025 dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2022 bis 2025: Bruttoinvestitionen (MIP)

Im Zeitraum 2021 bis 2025 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich die investiven Bestandteile) in Höhe von 2,09 Mrd. € gerechnet. Dieser Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:

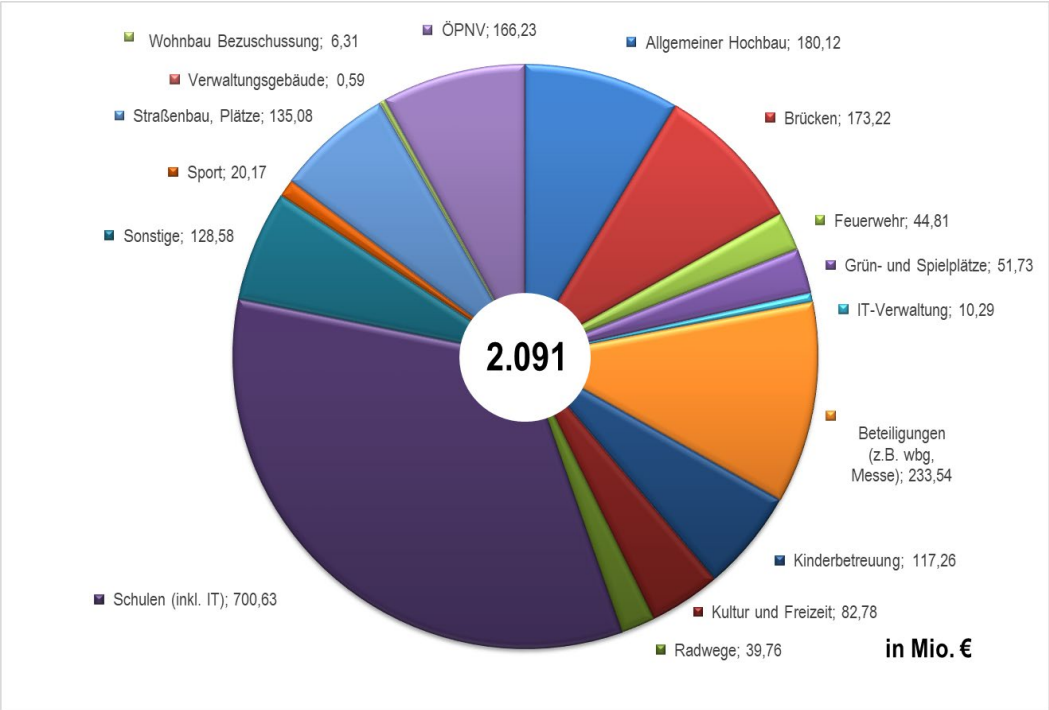

Investitionsschwerpunkte 2022 bis 2025: Städtische Mittel (MIP)

Im Zeitraum 2022 bis 2025 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 1,42 Mrd. € städtische Mittel (nur investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die städtischen Mittel verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:

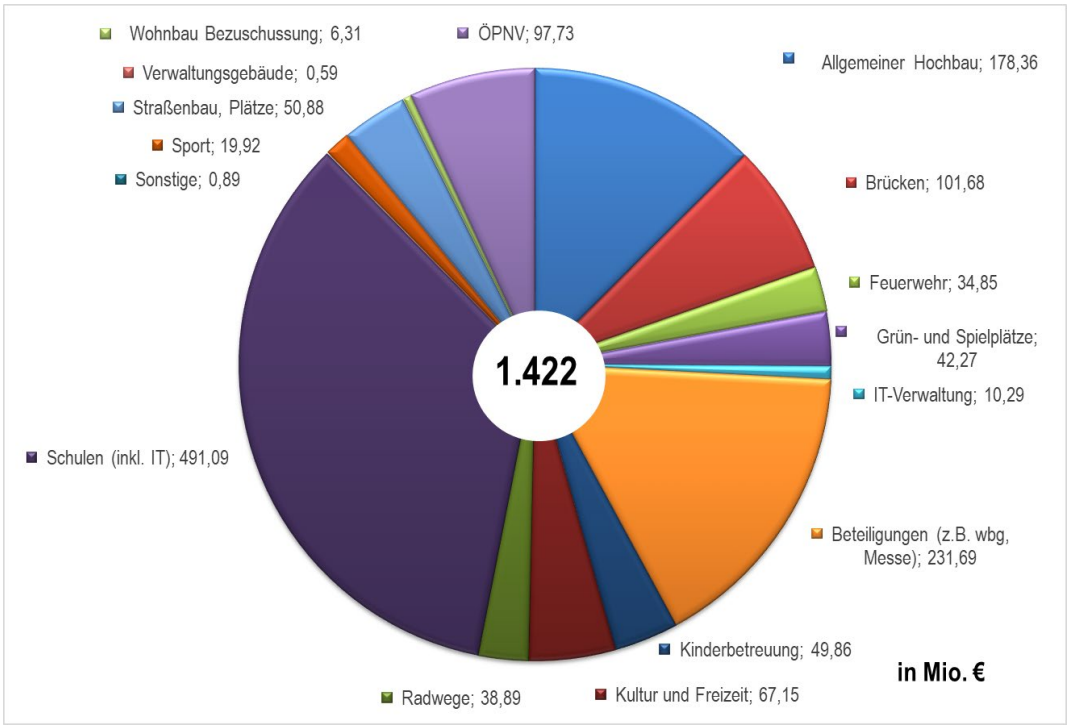

In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2022 bis 2025 (nur investive Bestandteile)

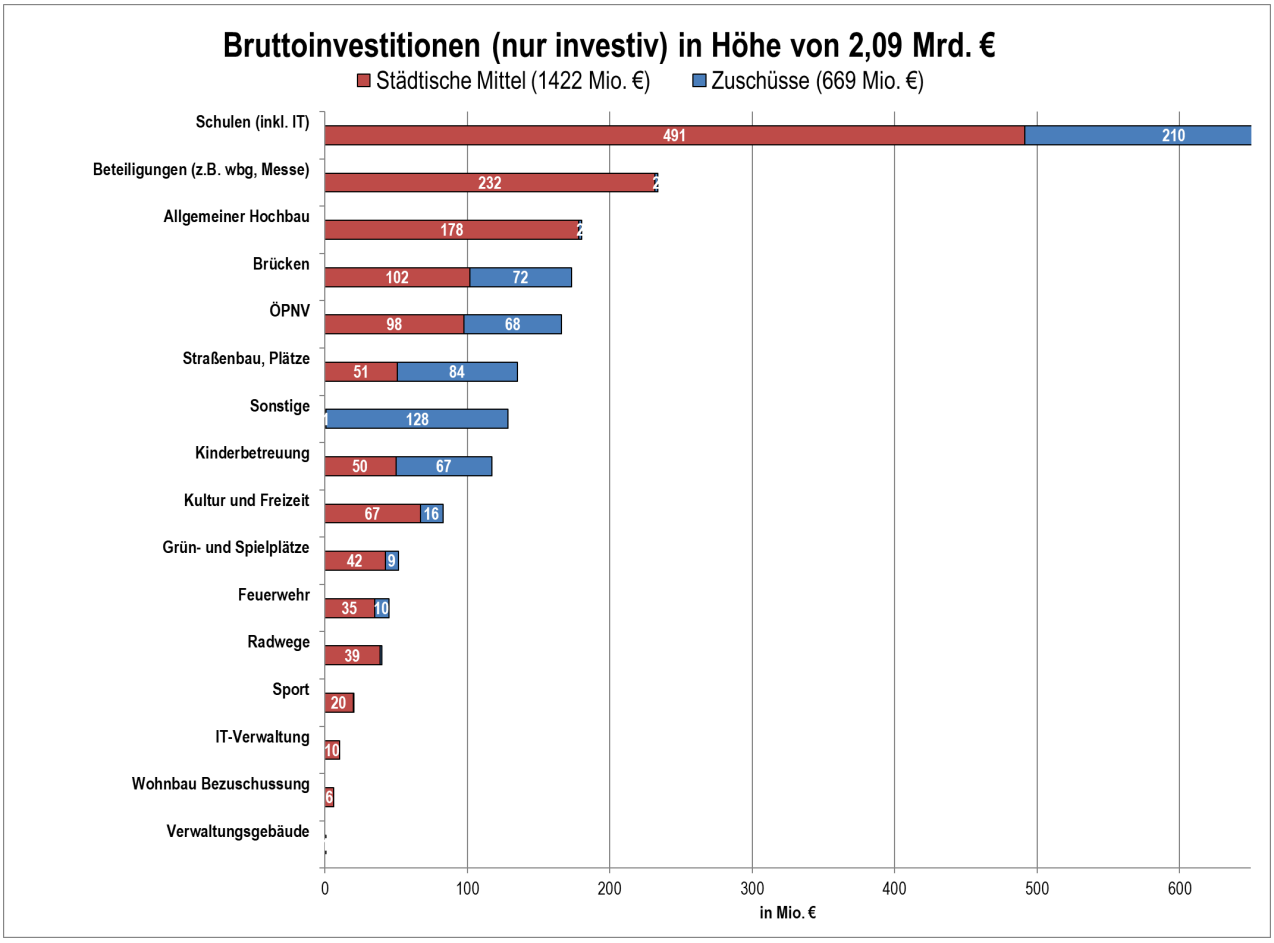

I. Verbindlichkeiten und Schulden

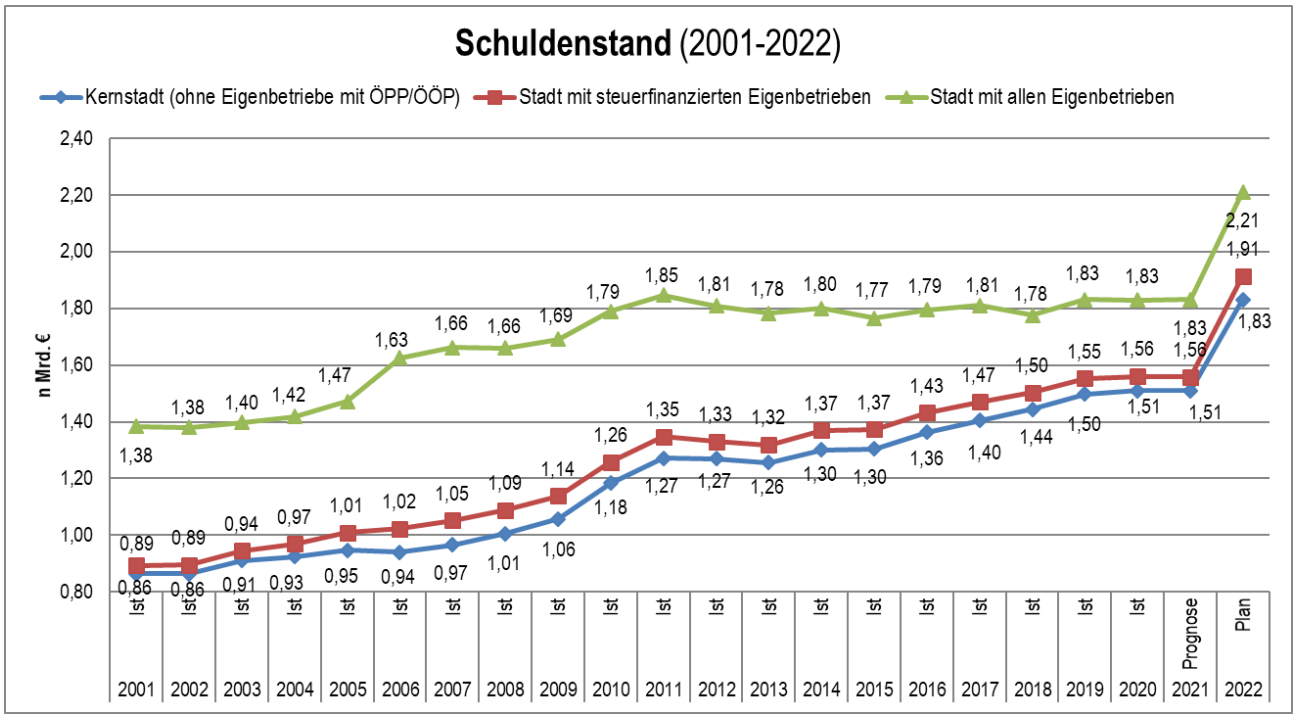

Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden bezüglich ihrer Refinanzierung in die zwei Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt. Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen:

- Service Öffentlicher Raum (SÖR)
- NürnbergBad (NüBad)
- Frankenstadion (FSN)
- NürnbergStift (NüSt).

Bei SÖR, NüBad und FSN muss jeweils der Verlustausgleich und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund möglicher Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren ebenfalls weiterhin in dieser Kategorie geführt. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung theoretisch dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) sowie bei der Abfallwirtschaft (ASN). Diese Eigenbetriebe stellen externe Kostendecker dar, das heißt sie müssen ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren.

Die Schulden der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt betragen zum Jahresende 2020 1,51 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten (also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken), die Kommunalanleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser kreditähnlichen Rechtsgeschäfte Rechnung, indem sie die Refinanzierung dieser ÖPP- und ÖÖP-Projekte – im Gegensatz zu anderen Kommunen – in die Verschuldenszahlen mit aufnimmt.

Zum Jahresende 2021 werden die Verbindlichkeiten der Stadt inklusive der Verbindlichkeiten bei ÖÖP/ÖPP-Projekten voraussichtlich bei 1,51 Mrd. € bleiben.

Auch im Jahr 2022 hat sich die Stadt Nürnberg ein umfangreiches Investitionsprogramm vorgenommen, was sich in einer Nettoneuverschuldung im Finanzhaushalt in Höhe von 170,5 Mio. € niederschlägt (siehe Finanzhaushalt, Position „Saldo Finanzierungstätigkeit“). Zusätzlich

zu dieser Nettoneuverschuldung kommt die Umschuldung eines Darlehens, welches für den Neubau der Bertolt-Brecht-Schule im Rahmen des ÖÖP-Projektes bereits im Jahr 2019 von unserem Partner WBG KOMMUNAL GmbH aufgenommen wurde. Mit diesem wurden die während der Bauphase abgeflossenen Investitionsmittel finanziert. Mit Fertigstellung der Bertolt-Brecht-Schule im Jahr 2022 geht das Darlehen in voraussichtlicher Höhe von 151 Mio. € auf die Stadt Nürnberg über. Damit werden die von der WBG KOMMUNAL GmbH vorfinanzierten Leistungen abgelöst und über die nächsten 25 Jahre getilgt. Die Schuldenstatistik der Kernstadt inkl. aller ÖPP- und ÖÖP-Projekte steigt damit in 2022 auf 1,83 Mrd. €.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2020 bei 319,1 Mio. € und erhöht sich geringfügig bis Ende 2021 auf voraussichtlich 321,8 Mio. €. Bis Ende 2022 wird die Verschuldung der Eigenbetriebe gemäß den vorliegenden Wirtschaftsplänen um rund 59,0 Mio. € auf dann 380,9 Mio. € ansteigen. Die größte Position, die dabei eine Rolle spielt, liegt im Eigenbetrieb NüSt. Die Verbindlichkeiten aus dem von NüSt beauftragten ÖPP-Projekt „August-Meier-Haus“ werden voraussichtlich im vierten Quartal 2022 in Höhe von 33,9 Mio. € in den Haushalt übernommen.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

Übersicht über den

voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen

Rechtsgeschäften[1)] sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022[14)]	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
1. Anleihen[2)]	**80.000**	**80.000**	**-**	**80.000**	**-**	**0**	**80.000**
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten[3)]	**1.318.104**	**1.327.491**	**-**	**-**	**-**	**188.580**	**1.516.071**
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	2	1	0,5	0,5		-0,6	0,5
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom öffentlichen Bereich	252.074	266.420	10.654	42.616	188.150	-10.654	255.766
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt[4)]	1.066.028	1.061.070	56.406	224.171	780.493	199.235	1.260.305
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	**1.398.104**	**1.407.491**	**-**	**-**	**-**	**188.580**	**1.596.071**
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	**111.874**	**101.883**				**132.901**	**234.784**
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie ÖÖP/ÖPP-Projekten	**1.509.978**	**1.509.374**	**-**	**-**	**-**	**321.481**	**1.830.855**

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres[14] 2022	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte[5),6)]	**1.010**	**626**				**-309**	**317**
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	881	511				-298	213
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-				-	-
3.23 Leasinggeschäfte	-	-				-	-
3.24 Leibrentenverträge	68	63				-5	58
3.25 Schuldübernahmen	-	-				-	-
3.26 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	-	-				-	-
3.27 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	-	-				-	-
3.28 Sonstige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge	61	52				-6	46
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten, ÖÖP/ÖPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	**1.510.988**	**1.510.000**	**-**	**-**	**-**	**321.172**	**1.831.172**
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	**8.500**	**7.600**				**-900**	**6.700**
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[7)]	**319.096**	**321.837**	**-**	**-**	**-**	**59.034**	**380.871**
2.1 aus Krediten	311.052	314.371	-	-	-	26.060	340.431
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.044	7.466				32.974	40.440

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten[8]	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022
	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**
1. Bürgschaften[9),10)]	**363.161**	**382.439**	**-3.100**	**379.339**
1.1 an Sondervermögen	**0**	**0**	**0**	**0**
1.2 an verbundenen Unternehmen	334.295	355.142	-1.550	353.450
1.3 an Beteiligungen	17.635	16.697	-900	15.800
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	569	529	-40	489
1.5 an sonstigen privaten Bereich	10.661	10.071	-590	9.410
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung[11)]				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	**-**	**-**	**-**	**-**
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik[12),13)]				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	**-**	**-**	**-**	**-**

1) In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltsplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

2) Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

3) Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

4) KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

5) Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBl S. 408).

6) Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllMBl S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushalts-

jahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllMBl S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

[7] Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

[8] Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkpflicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBl S. 408).

[9] Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.

[10] Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).

[11] Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.

[12] Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.

[13] Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.

[14] Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2022

J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die wirtschaftliche Situation der meisten ausgewählten Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr 2020 fast ausschließlich negativ durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Das Jahresergebnis 2020 der **Städtische Werke Nürnberg GmbH** mit einem Jahresüberschuss von 10,46 Mio. € ist auf die Ergebnisabführungen der N-ERGIE zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Ergebnisabführung des **N-ERGIE AG** Teilkonzerns an die StWN GmbH um rund 2,6 Mio. € auf 72,3 Mio. € (Vorjahr: 69,7 Mio. €). Gleichzeitig erhöht sich der Zuschussbedarf der **VAG** im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13,1 Mio. € auf rund 89,5 Mio. €.

Das **Klinikum Nürnberg** schließt 2020 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (-4,98 Mio. €) ab, der um 1,36 Mio. € höher ausfällt als im Vorjahr (2019: Jahresfehlbetrag -3,62 Mio. €). Der Wirtschaftsplan 2020 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,1 Mio. € ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich.

Mit lediglich 917.000 Passagieren im Jahr 2020 war ein um ca. 77,7 % rückläufiges Passagiervolumen am **Albrecht Dürer Airport Nürnberg** zu verzeichnen. Dagegen lag im Vorjahr die Zahl der beförderten Fluggäste bei 4,1 Millionen. Der drastische Rückgang lässt sich fast ausschließlich auf die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie zurückführen. Das geringere Verkehrsaufkommen hatte wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gesellschaften und damit auf den Konzern. So ergibt sich für 2020 ein Konzernverlust nach Steuern in Höhe von 41,21 Mio. € (Vorjahr: +3,01 Mio. €). Der Konzernumsatz liegt in 2020 bei lediglich 39,84 Mio. €. Das EBITDA beträgt -26,45 Mio. € und liegt damit 44,1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Der Jahresüberschuss der **wbg Nürnberg GmbH** lag 2020 bei 16,2 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Die Ertragssituation war damit erneut positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen lag 2020 pro Quadratmeter Wohnfläche bei 6,63 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2020 von monatlich 8,54 € je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt. Gleichzeitig investiert die wbg in den Bestand und setzt ein ambitioniertes Neubauprogramm um.

Für die **NürnbergMesse Group** ist wegen der Corona-Pandemie und der daraus folgenden Absagen und Verschiebungen zahlreicher Veranstaltungen das Geschäftsjahr 2020 mit 12.385 Ausstellern das schwächste Jahr der NürnbergMesse Group seit 30 Jahren. Folglich konnte mit 110,3 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 285,7 Mio.) nicht an die Erfolge der Vorjahre angeknüpft werden. Der Umsatz lag mit 175,4 Mio. € um 61,4% unter Vorjahresniveau. In Relation zum turnusgemäß vergleichbaren Geschäftsjahr 2018 entspricht dies einer Umsatzsenkung von 204,8 Mio. € oder 65,0%. Das operative Ergebnis beträgt -67,6,4 Mio. € (2019: 8,4 Mio. €; 2018: 43,7 Mio. €) und das Ergebnis vor Steuern -68,9 Mio. € (2019: 7,6 Mio. €; 2018: 39,4 Mio. €). Die NürnbergMesse GmbH zeigt für 2020 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von -54,0 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €).

Die **Noris Arbeit gGmbH** hat im Geschäftsjahr 2020 einen weit überwiegend pandemiebedingten Jahresfehlbetrag in Höhe von 751 T€ ausgewiesen. Er enthält zudem eine periodenfremde Belastung aufgrund Steuerrückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 135 T€ aus einer steuerlichen Außenprüfung. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 13,18 % konnte trotz Kosteneinsparung und Kurzarbeit auch durch staatliche Hilfen nicht im selben Umfang ausgeglichen werden.

Bei der **noris inklusion gemeinnützige GmbH** ist im Jahresergebnis 2020 ein Verlust in Höhe von -344 T€ zu verzeichnen, der um 389 T€ unter dem Vorjahresniveau (2019: 734 T€) liegt. Diese Verbesserung wurde im Wesentlichen durch erhebliche Einsparungen und das Verschieben von Instandhaltungen sowie dem Erhalt von umfangreichen Versicherungsleistungen erreicht.

Aus Konzernholding-Sicht ist in 2020 insgesamt bei den Beteiligungen ein weitestgehend coronabedingt negative Entwicklung zu konstatieren. Diese Entwicklung hat auch einen unmittelbaren Einfluss auf das Konzernergebnis und auf den städtischen Kernhaushalt. In der Vorschau auf das Geschäftsjahr 2021 ist festzustellen, dass sich diese Entwicklung im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie fortführen wird, insbesondere beim Albrecht Dürer Airport Nürnberg, der VAG, der NürnbergMesse Group sowie dem Klinikum Nürnberg.

Städtische Werke Nürnberg GmbH

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH ist im Geschäftsjahr 2020, wie bereits im Vorjahr, geprägt durch Sondereffekte.

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rund 10,46 Mio. € ab. Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2019 (Jahresüberschuss in Höhe von 64,31 Mio. €) um 53,8 Mio. € bzw. 83,7 %.

Das positive Ergebnis der Geschäftstätigkeit von 13,7 Mio. € ist deutlich besser, als geplant. Gründe hierfür sind insbesondere auf die außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf der wbg-Anteile zurückzuführen.

Das Jahresergebnis der StWN GmbH ist weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 72,3 Mio. € (Vorjahr: 69,7 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Zuschussbedarf von 89,5 Mio. € (Vorjahr: 76,4 Mio. €) aufweist.

Selbstverständlich war auch in 2020 die Energiewende im Allgemeinen und das Engagement der N-ERGIE AG im Bereich erneuerbare Energien weiterhin ein dominierendes Thema.

Für die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, an der die N-ERGIE mit 25,2 % beteiligt ist, wurde zum 1. Oktober 2020 von den Gesellschaftern entscheiden, das Kraftwerk nach sieben Jahren in der Netzreserve wieder in den Markt zu nehmen. Grund dafür sind verbesserte Marktpreisentwicklungen mit einem verbesserten Erzeugungsspread.

Die Märkte der Energiewirtschaft stehen vor großen Herausforderungen und müssen sich im Sinne der Energiewende neu definieren. Dieser Strukturwandel wird nicht nur durch den Übergang von fossilen auf erneuerbare Energieträger bestimmt, sondern zunehmend auch von smarten Technologien zur Übertragung, Speicherung und Flexibilisierung sowie zum Ausbau der Elektromobilität, da sich durch die Digitalisierung komplett neue Geschäftsfelder eröffnen.

Das beherrschende Thema im Bereich Vertrieb war in 2020 die Corona-Pandemie. Während die Auswirkungen im Privatkundenbereich überschaubar blieben, ergaben sich im Bereich Key-Account- und Geschäftskunden Absatz-Rückgänge im Vergleich zu Vorjahr. Dadurch bedingt reduzierte sich der gesamte Stromabsatz der N-ERGIE gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %. Der Absatz von Fernwärme lag nahezu auf Vorjahresniveau und der Wasser-Absatz sank um 2,6 % gegenüber dem Vorjahreswert. Im Verlauf der Corona-Pandemie hat das Thema Digitalisierung in der Energiewirtschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei wurden die internen und externen Geschäftsprozesse vermehr digitalisiert und digitale Lösungen zur Koppelung der verschiedenen Energiesektoren eingesetzt.

Insgesamt entwickelte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der N-ERGIE AG in 2020 positiv. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit des Jahres 2020 liegt mit 129,1 Mio. € um 5,99 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses erhält die Thüga Aktiengesellschaft, München, als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung in Höhe von rund 31,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage konnten an den Organträger StWN GmbH rund 72,3 Mio. € (Vorjahr: 69,7 Mio. €) abgeführt werden.

Der Geschäftsverlauf der zweiten wesentlichen Einheit des StWN-Konzerns, die VAG, spiegelt die zunehmende Bedeutung des Personennahverkehrs und die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider.

Die VAG beförderte im Jahr 2020 in Nürnberg (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) rund 121,6 Mio. Fahrgäste (20,2 % weniger im Vergleich zum Vorjahr). Wie auch im Bundesdurchschnitt, gingen die Fahrgastzahlen in den Lockdown-Phasen drastisch zurück.

Die VAG führt kontinuierliche Marktanalysen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung inklusive einer Erhebung der Einschätzungen und Einstellungen zum ÖPNV durch. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie war erneut ein Anstieg der ÖPNV-Nutzung festzustellen. So beliefen sich die ÖPNV-Fahrten auf durchschnittlich 233 Fahrten pro Person und damit drei Fahrten mehr als 2019. Der ÖPNV-Anteil erreichte bis zum Pandemie-Beginn mit 23,3 % den bislang höchsten gemessenen Wert (Vorjahr: 23,1 %). Gleichzeitig lag der Pkw-Anteil mit 28,6 % auf dem bislang niedrigsten Niveau. Mit dem Ausbruch der Pandemie traten strukturelle Veränderungen ein. So sank der ÖPNV-Anteil von März bis Mai 2020 auf 12,0 % und erhöhte sich anschließend für das restliche Jahr 2020 auf 17,0 %.

Der Zufriedenheitsindex (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) mit dem Nürnberger ÖPNV stellt einen Mittelwert aus 34 spezifisch erhobenen Leistungsmerkmalen wie Sauberkeit, Pünktlichkeit oder Fahrtzeit dar und lag mit +56 auf dem Vorjahresniveau. Die Messung während der Pandemie ergab in den Sommermonaten einen Anstieg des Index auf +70.

Zum 1. Januar 2020 blieben die Preise im VGN unverändert und unterlagen nicht der jährlichen Tarifanpassung, die dadurch entstehenden rechnerischen Minderfahrgeldeinnahmen werden im Rahmen des sogenannten „VGN-Innovationspakets“ mindestens bis zum Jahr 2024 vollständig durch den Freistaat Bayern und die zugehörigen Gebietskörperschaften ausgeglichen, welches noch weitere Maßnahmen umfasst.

Die Verkaufsentwicklung war trotz dieser tariflichen sowie vertrieblichen Maßnahmen pandemiebedingt insgesamt stark rückläufig. Die Zahl der Vertragskunden und damit der in diesem Segment generierte Umsatz konnte u.a. durch vorübergehende, zusätzliche Kundenbindungsmaßnahmen zunächst vergleichsweise stabil gehalten werden. Kommunikations- und Werbemaßnahmen wurden kurzfristig an die Anforderungen der Pandemie angepasst. Im Bartarif, bei KombiTickets zu Veranstaltungen sowie im Segment der unpersönlichen Monatszeitkarten waren allerdings erhebliche Verkaufsrückgänge zu verzeichnen.

Insgesamt verringerten sich die Verkehrserlöse im Berichtsjahr 2020 im Vorjahresvergleich coronabedingt um knapp 25 % auf rund 118,6 Mio. €. Die öffentlichen Ausgleichsleistungen für die Schwerbehindertenbeförderung sowie für den Schülerverkehr nehmen dabei um 26,1 % bzw. um 27,9 % ab. Der Rettungsschirm von Bund und Ländern (insgesamt 27,23 Mio. € in 2020) konnte größere wirtschaftliche Schäden abmildern. Die Umsatzerlöse der VAG insgesamt sanken im Geschäftsjahr 2020 um rund 41,8 Mio. € auf 134,7 Mio. €.

Auf der Aufwandseite fällt die Erhöhung des Materialaufwands um 6,8 % und des Personalaufwands um 3,4 % zum Vorjahr ins Gewicht. Darin enthalten ist die Tariferhöhung vom 01.07.2019 um 3,3 %. Weiterhin sind im Jahresverlauf durchschnittlich 104 Arbeitnehmer/innen mehr beschäftigt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die planmäßigen Abschreibungen liegen um 631 T€ (3,0 %) über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich im Berichtsjahr um 891 T€. Dies ist hauptsächlich auf eine geringere Zuführung zur Rückstellung für Verbundeinnahmen sowie eine geringere Konzessionsabgabe zurückzuführen.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der höheren bezogenen Leistungen und der Personalaufwendungen um 13,1 Mio. € auf 89, 5 Mio. €.

Das negative Jahresergebnis wird auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Zum Stand Ende Quartal 1/2021 geht die N-ERGIE davon aus, dass die Ergebnisabführung an die Städtischen Werke in geplantem Umfang erfolgen kann. Zugleich zeigt sich bei der VAG eine Verschlechterung hinsichtlich des Zuschussbedarfs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,3 Mio. €. Hier führen die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 hat sich die Zahl der ÖV-Fahrten im Vergleich zum Vorjahresquartal und zum Plan jeweils erheblich verringert. Die Beförderungsleistung im Stadtgebiet Nürnberg einschließlich U-Bahn Fürth liegt im 1. Quartal 2021 um 24,2 % unter dem Vorjahrsniveau. Die Ertragslage steht aufgrund der coronabedingten Mindereinnahmen im gesamtem StWN-Konzern vor Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass der ertragsmäßige Ergebnisausgleich auf Ebene der Holdinggesellschaft StWN und den jeweiligen Tochterunternehmen N-ERGIE und VAG nicht mehr vollständig gelingen wird, sodass die Nettofehlbeträge der VAG in den kommenden Jahren zusätzlich kompensiert werden müssen.

Klinikum Nürnberg

Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2020 insbesondere aufgrund erklärter Forderungsverzichte innerhalb des Konzernverbundes mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,98 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (-3,62 Mio. €) fällt der Jahresfehlbetrag um 37,6 % deutlich höher aus. Auch gegenüber dem Wirtschaftsplan liegt das Jahresergebnis schlechter. Der Wirtschaftsplan 2020 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,1 Mio. € ausgewiesen.

Die Corona-Pandemie stellt auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bislang konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 11.05.2020 hatten Krankenhäuser grundsätzlich, soweit medizinisch

vertretbar, planbare stationäre Aufnahmen, stationäre Operationen und Eingriffe sowie stationäre Rehabilitations-und Vorsorgeleistungen zu verschieben oder auszusetzen (Vorhaltepflicht), um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19 Patienten und die Entlastung anderer Krankenhäuser freizumachen. Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Vorhalteverpflichtung mit diversen weiteren Allgemeinverfügungen entsprechend des Infektionsgeschehens angepasst, ein Regelbetrieb war in 2020 nicht mehr möglich. Daher sind die Leistungszahlen in allen Leistungsbereichen des Klinikums in 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger und somit nicht vergleichbar.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % auf 620,3 Mio. €. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich maßgeblich getragen durch die Ausgleichszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 %, wohingegen die Erlöse aus Wahlleistungen mit -6,1 % rückläufig waren. Die ambulanten Erlöse erhöhten sich erneut überdurchschnittlich um 4,0 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind zurückgegangen (-13,9 %), was im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-7,3 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die Kostenstruktur des Klinikums wird im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen geprägt. Wesentliche Aufwandsposition bei den Betriebsaufwendungen stellt dabei mit insgesamt 405,8 Mio. € der Personalaufwand dar. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 15,16 Mio. € oder 3,9 % angestiegen. Der Aufwand für Lohn und Gehalt – ohne die Kosten für Sozialversicherung und Altersversorgung – hat sich um 14,7 Mio. € bzw. 4,7 % erhöht. Der Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme ohne Sozialabgaben und Altersversorgung ist im Wesentlichen auf Tariferhöhungen zurückzuführen. Die Zahl der Vollkräfte betrug in 2020 durchschnittlich 5.128 (Vorjahr: 4.952).

Für das Geschäftsjahr 2020 liegen die Veränderungsraten aus der Summe der Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen mit 5,0 % deutlich unterhalb der Veränderungsraten aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 5,5 %.

Insgesamt belief sich das Betriebsergebnis vor Investitionen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Jahr 2020 auf 13,1 Mio. € gegenüber 10,1 Mio. € im Vorjahr und 10,2 Mio. € in der Planung.

Aufgrund der Covid-19-Behandlungsbeschränkungen von elektiven Fällen verringerte sich die vollstationäre Fallzahl im 1. Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erheblich (-23,2 %). Der abgerechnete Casemix 3, vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, lag um 15,2 % unter Vorjahr, was auf eine Erhöhung der durchschnittlichen Fallschwere (+10,4 %) aufgrund von Covid-19-Fällen gegenüber Vorjahr zurückzuführen ist. Der Landesbasisfallwert 2021, als wichtigste Berechnungsgrundlage der abgerechneten Leistungen, wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 2,14 % erhöht und kann somit die Effekte aus den Tarifabschlüssen des TVöD nur anteilig kompensieren.

Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung erlösseitig stark davon abhängig, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt und mit welchen Maßnahmen Gesetzgeber und Regierung darauf reagieren. Ebenso könnten sich auf der Ausgabenseite bspw. die Lohnnebenkosten deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Die ab 2024 vereinbarte vollständige Rückführung der Beschäftigten in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wird zu erhebliche Zusatzbelastung für den städtischen Haushalt führen. Schließlich ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich u.a. das Krankenhauszukunftsgesetz und weitere Initiativen des Freistaats auf die Förderquoten auswirken.

Flughafen Nürnberg GmbH

Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports ist bereits seit Mitte März 2020 nahezu ausschließlich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt.

Der Konzern schloss das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -41,21 Mio. € ab, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um -44,22 Mio. € entspricht (Konzern-Jahresüberschuss 2019: 3,01 Mio. €).

Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 917.000 Fluggäste befördert und damit 77,7 % weniger als im Vorjahr.

So verzeichnete beispielsweise Corendon Airlines 90.357 Passagiere (Rückgang um -48,2 % gegenüber dem Vorjahr) und TUIfly beförderte mit lediglich 65.126 Passagieren insgesamt 49,6 % weniger Passagiere als im Jahr 2019. Die Schließung der Ryanair-Basis zum Sommerflugplan 2020 war eine weitere Veränderung, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens ausgewirkt hat.

Dieser erhebliche Rückgang im Flugverkehr führte zu deutlich sinkenden Landeentgelten, Passagierentgelten

sowie Abfertigungserlösen und hatte wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gesellschaften und damit auf den Konzern. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 63,4 Mio. € auf 39,8 Mio. € zurückgegangen. Das EBITDA beträgt -26,45 Mio. € und liegt damit 44,1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Der Fokus im Finanzbereich liegt während der Corona-Pandemie auf dem Erhalt der Liquidität. Daher werden alle Ausgaben und Investitionen auf Dringlichkeit hin überprüft. Durch die Einführung von Kurzarbeit kann Entlastung im Personalbereich geschaffen werden. Zusätzlich werden geplante bzw. neue Positionen nicht besetzt. Zum Ende des 2. Quartals 2021 liegt das kumulierte Ergebnis bei -20,5 Mio. € (2. Quartal Vorjahr: 16,1 Mio. €). Aufgrund anhaltender Reiseeinschränkungen infolge der Pandemie liegen die Umsatzerlöse in allen Geschäftsbereichen mit kumuliert +12,7 Mio. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (+22,9 Mio. €) und unter Plan (+27,2 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2021 ist coronabedingt mit einem negativen Konzern-Jahresergebnis i.H.v. ca.-15,8 Mio. € zu rechnen. Hierbei ist berücksichtigt, dass der aufgrund der Bundesrahmenregelung beantragte Schadensausgleich, welcher ursprünglich in die letzte Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 eingeflossen ist, ergebniswirksam in 2021 vereinnahmt wird. Als Folge des langwierigen Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Länder in Bezug auf die Ausgestaltung und Abwicklung des Schadensausgleiches für die Betriebsbereitschaft während des ersten Lockdowns hat sich dessen Auszahlung in das Jahr 2021 verschoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung des erwarteten Jahresfehlbetrags gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 von 14,145 Mio. €.

wbg Nürnberg GmbH

In 2020 erzielte die Unternehmensgruppe einen Jahresüberschuss von rund 17,1 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €), womit das Planergebnis um 5,2 Mio. € überschritten wurde. Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 16,2Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €).

Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von 722,94 Mio. € im Vorjahr auf rund 760,78 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 293,9 Mio. € (Vorjahr: 277,7 Mio. €) angestiegen und hat damit erneut den Wert des Unternehmens gesteigert.

Die Ertragssituation entwickelt sich damit weiterhin positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat von 6,53 € in 2019 auf 6,63 € in 2020. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2020 von derzeit monatlich 8,54 € je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist weiterhin die Entlastung des Wohnungsmarktes durch die verstärkte Neubautätigkeit. Hierzu sollen rund 1.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 neu errichtet werden (sog. 1000-Wohnungen-Programm). Dabei soll ein Anteil von etwa 780 Wohnungen im Bestand verbleiben und den Mietwohnungsmarkt entlasten. Bis zum Jahr 2020 wurden dafür bislang rund 680 Wohnungen im Bestand neu errichtet Elbinger Straße, IQ, Ostendstraße, Ingolstädter Straße, Parkwohnanlage, Coburger Straße, NOW, Bertha-von-Suttner-Str. Johannis, Oskar-von-Miller-Straße, €pan). Anfang 2021 konnten der Vermietung zudem in der Neusalzer Straße weitere 36 Wohnungen (davon 18 EOF) neu zugeführt werden. Aufgrund des hohen Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum hat die Stadt Nürnberg daneben ein Sonderprogramm Wohnen initiiert. Ziel dieses Sonderprogramms ist es, städtische Flächen zur Beschleunigung der Bautätigkeit zu aktivieren und diese unter anderem an die wbg zu übertragen und durch diese entwickeln zu lassen. Die betreffenden städtischen Grundstücke wurden in 2017 als Sacheinlage von der Stadt Nürnberg in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBG Bet) eingebracht. Auf den eingebrachten Grundstücken werden im Anlagevermögen ca. 315 Wohnungen mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnraum errichtet. Bis Ende des Jahres 2020 wurden davon bereits 122 Wohnungen (davon 79 EOF, 43 mittelbare Belegung) in der Eduard-, Bernhard- und Neuburger Straße (ehemals Gundelfinger Straße), sowie Hinterm Bahnhof realisiert. Weitere 193 Wohnungen (davon 97 EOF) werden im Rahmen des Projektes Colmberger Straße realisiert. Von diesen Wohnungen sind 40 EOF-Wohnungen bereits im ersten Halbjahr 2021 dem Markt zugegangen, die weiteren 153

WE folgen sukzessive bis Jahresende. Insgesamt entspricht somit ein Anteil von ca. 70% dieser Wohnungen den Kriterien der einkommensorientierten Förderung.

Im ersten Quartal 2021 fallen die Umsatzerlöse im Vergleich zum 1. Quartal 2020 um 6,8 Mio. € (-23,6 %) deutlich geringer aus. In der Vorschau auf das Gesamtjahr werden planmäßige Umsatzerlöse erwartet (+1 %), wobei gleichzeitig um 26 % höhere Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit erwartet werden. Dies ist auf eine verstärkte Betreuungstätigkeit in der wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH (WBG St. Jobst), WBG Nürnberg Beteiligungs-GmbH (WBG Bet) und IS ImmoSolution GmbH (ISG) zurückzuführen. Instandhaltungsleistungen, die im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen konnten, werden in 2021 nachgeholt werden. Aus diesem Grund steigt in der Vorschau auf das Gesamtjahr der Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand um 7 % an. In der Vorschau wird die wbg das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich mit einem deutlich unterplanmäßigen Jahresergebnis in Höhe von 11,67 Mio. € abschließen (+1.4 Mio. € bzw. +12 % im Vergleich zum Planwert)

NürnbergMesse GmbH

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus folgenden Absagen und Verschiebungen zahlreicher Veranstaltungen stellt das Geschäftsjahr 2020 mit 12.385 Ausstellern das schwächste Jahr der NürnbergMesse Group seit 30 Jahren dar (1990: 12.227 Aussteller). Auch die Besucherzahlen waren nur in den Anfangsjahren des Unternehmens (1974, 1975, 1977) geringer als im Corona-Jahr 2020. Folglich konnte mit 110,3 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 285,7 Mio. €) nicht an die Erfolge der Vorjahre angeknüpft werden. Der Umsatz lag mit 175,4 Mio. € um 61,4 % unter dem des Vorjahres. In Relation zum turnusgemäß vergleichbaren Geschäftsjahr 2018 entspricht dies einer Umsatzreduzierung von 204,8 Mio. € oder 65,0 %. Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem Beteiligungsergebnis erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von -67,6,4 Mio. € (2019: 8,4 Mio. €; 2018: 43,7 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von - 68,9 Mio. € (2019: 7,6 Mio. €; 2018: 39,4 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2020 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von -54,0 Mio. € (Vorjahr: 6,9Mio. €). Zur Sicherung der Liquidität wurden aus der im Jahr 2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) beschlossene Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. € pro Gesellschafter in zehn Jahrestranchen von je 10 Mio. € im Zeitraum von 2018 bis 2027 bereits die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 in das Jahr 2021 vorgezogen. Aufgrund eines strikten Sparkurses konnten 2020 ca. 52 % und sollen 2021 ca. 49 % der im jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehenen Ausgaben für betriebliche Ausgaben und Großreparaturen, Personal und Investitionen eingespart werden. Im laufenden Geschäftsjahr konnten im Bereich Eigen- und Partnerveranstaltungen digitale Umsatzerlöse aus der BIOFACH / VIVANESS sowie der embedded world erzielt werden. Im Bereich Gastveranstaltungen und NCC konnten als Veranstaltung am Gelände die Prüfungen der FAU Nürnberg durchgeführt werden. Als größter Umsatzträger fungierte das Impfzentrum der Stadt Nürnberg. Darüber hinaus konnten zwei Veranstaltungen im Ausland sowie die Beviale Moscow – diese erstmals wieder in Präsenz- durchgeführt werden. Der Umsatz lag im 1. Quartal 2021 mit rund 9 Mio. € um 6,5 Mio. € über Plan. Aufgrund höherer Umsatzerlöse und der zusätzlichen Einsparmaßnahmen werden sich jedoch das operative Ergebnis und auch das Jahresergebnis gegenüber den Planwerten des Wirtschaftsplanes 2021 verbessern. Gleichwohl geht die NürnbergMesse für das Jahr 2021 aktuell von einem negativen operativen Ergebnis sowie einem zweistelligen Millionenverlust zum Jahresende aus.

Noris Arbeit gGmbH

Das Geschäftsjahr 2020 stand von März an im Zeichen der Corona-Pandemie. Aufgrund der Maßgaben der Gesetz- und Verordnungsgeber mussten viele Präsenzmaßnahmen zumindest zeitweilig eingestellt werden. Die NOA hat deswegen einen entsprechenden Antrag auf Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gestellt, Kurzarbeitergeld für bestimmte

Bereiche beantragt und andere wirtschaftliche Hilfen in Anspruch genommen.

Auf der Grundlage des beschriebenen Geschäftsverlaufs wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,751 Mio. € (im Vorjahr: Jahresüberschuss von 0,363 Mio. €) erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich auf die erheblich gesunkenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 9,800 Mio. € (im Vorjahr: 11,288 Mio. €) erzielt. Dies entspricht einer Verringerung um 1,488 Mio. € bzw. 13,18 %. Die erhaltenen Zuschüsse sind von 7,692 Mio. € im Jahr 2019 auf 6,782 Mio. € gesunken. Dies entspricht einer Minderung um 0,910 Mio. € bzw. 11,83 %.

Die Umsätze sanken hauptsächlich wegen der pandemiebedingt schlechteren Belegungsquoten bzw. durch die Unterbrechungen in den AGH-Maßnahmen. Auch konnten aufgrund der Ladenschließungen weniger Umsatzerlöse im Bereich "Alles rund um`s Wohnen" und "Alles rund um`s Kind" erwirtschaftet werden.

Der Materialaufwand (0,893 Mio. €; im Vorjahr: 1,115 Mio. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,222 Mio. € bzw. 19,91 % vermindert, da u. a. weniger Waren aufgrund der Ladenschließungen nachgeordert werden mussten. Die Personalaufwendungen sanken im Jahr 2020 bedingt durch Abbau von Stammpersonal, die Einführung von Kurzarbeit ab Mai 2020 und die damit verbundenen Zuschüsse der Arbeitsagentur auf insgesamt 7,556 Mio. € (im Vorjahr: 8,013 Mio. €). Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 0,457 Mio. € bzw. 5,71 %.

Der Rückgang der Umsatzerlöse konnte somit durch die Einsparungen im Betriebsaufwand nicht kompensiert werden. Das Jahresergebnis beinhaltet außerdem die periodenfremde Belastung aus der steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 und deren Wirkung auf die Jahre 2016 bis 2019 mit insgesamt 0,137 Mio. €.

noris inklusion gemeinnützige GmbH

(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH)

Die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf noris inklusion zeigten sich aus wirtschaftlicher Perspektive in unterschiedlicher Form. Umsatzeinbußen in der Produktion, ein deutliches Mehr an medizinischem Sachaufwand, zusätzlich anfallende Raummieten, oder auch die zusätzlichen Personalkosten auf der belastenden Seite, stehen ein deutlich reduzierter Materialaufwand, verringerte Reise-, Werbe- und Fortbildungskosten, sowie eine geringe Reduzierung bei den Beschäftigtenlöhnen und Erlöse aus Versicherungsleistungen und Wirtschaftshilfen als „stabilisierende Effekte“ gegenüber.

Der Arbeitsbereich stand 2020 stark unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, der sich deutlich in den Arbeitserlösen widerspiegelte. Die Umsätze im Arbeitsbereich reduzierten sich im Jahr 2020 um 289 T€ auf 2.429 T€ (Vorjahr: 2.718 T€). Pandemiebedingt konnte in allen Betriebsstätten der noris inklusion nur reduziert produziert werden.

Im Werk Süd kam es im Jahr 2020 zu einem Umsatzrückgang von rund 36.000 €, der sich auf die reduzierten Produktionskapazitäten zurückführen lässt. Die reduzierte Anzahl an Beschäftigten verringert die Produktionskapazität im Werk Süd um rund ein Drittel. Insbesondere die Arbeiten für einen A-Kunden konnten durch die verringerte Anzahl an Menschen mit Behinderung nicht im Ausmaß des Vorjahres geleistet werden. Bei einem weiteren A-Kunden lag im zweiten Quartal der Umsatzrückgang aufgrund des Materialflusses annähernd komplett still. Aufgrund dieser Umstände ist der geringe Rückgang sogar positiv zu werten. Der geringe Rückgang ist aber v. a. massiven Aufwandsreduzierungen geschuldet.

Das Werk Nord konnte als einziger Standort seine Umsatzerlöse auf dem Vorjahresniveau halten. Aufgrund der Corona-Pandemie gelang es jedoch leider nicht, wie geplant Neukunden mit lukrativen Zusatzaufträgen zu akquirieren, um die Umsatzentwicklung wieder zu steigern.

Im Werk West ist ein Rückgang von 205.000 € zu verzeichnen. Das geringere Druckaufkommen durch städtische Dienststellen war bereits im Jahr 2019 deutlich spürbar. Eine weitere starke Reduzierung an städtischen Aufträgen um rund 120.000 € ist nun auch eine Folge der Corona-Pandemie, wodurch beispielsweise Angebote wie Flyerdruck für Veranstaltungen komplett entfielen. Die im Werk Süd erwähnte Reduzierung an Erlösen bei einem A-Kunden ist im Werk West ebenfalls merklich, da auch an diesem Standort Montageaufträge für diesen Kunden bearbeitet wurden. Auch die Arbeitsfelder Grünpflege und Töpferei in der Natur-Erlebnis-Gärtnerei mussten Rückgänge verzeichnen.

Das Ergebnis im gesamten Arbeitsbereich lag mit einem Rohertrag von 830 T€ um 22 T€ über dem des Vorjahres (808 T€, jedoch ohne 20 T€ Rohertrag Waldcafe – ab 2020 bei noris gastro).

Das Werk Süd und das Werk Nord konnten trotz Pandemie durch hohe Kosteneinsparungen den Rohertrag steigern. Im Verkauf Marktplatz Marienberg konnten trotz zeitweiliger Schließungen der Verkaufsräume Umsatzsteigerungen gegenüber dem Startjahr 2019 erzielt werden, was sich ebenfalls positiv auf den Rohertrag auswirkte.

In der Tochterfirma noris gastro gGmbH waren die Lockdown-Auswirkungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe besonders spürbar. Nur einer der vier Cafe-Standorte konnte zumindest im „To-Go-Betrieb" im reduzierten Umfang geöffnet bleiben. Dies bedeutete einen Umsatzeinbruch gegenüber den geplanten Einnahmen von ca. 220.000 €. Durch diese Einbußen war die für 2020 geplante Konsolidierung nicht ansatzweise umsetzbar. Allein aufgrund von staatlichen Wirtschaftshilfen und dem Einsatz von Kurzarbeit war es der noris gastro gGmbH möglich, das Defizit im Jahr 2020 auf einem überschaubaren Niveau zu halten, was zu einer Verlustübernahme durch die noris inklusion von 23 T€ führt.

Das Gesamtergebnis nach Steuern lag zum 31.12. bei -325 T€ (Vorjahr: -713 T€), der Jahresfehlbetrag lag bei 344 T€ (Vorjahr: 734 T€).

Die Verbesserung des Ergebnisses in dieser Höhe wurde nicht erwartet und spiegelt die schwer kalkulierbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder. Bei der deutlichen Verbesserung des Gesamtergebnisses ist zu beachten, dass coronabedingte Themen und der Ausbau an Angeboten bzw. Teilnehmerzahlen hierfür ursächlich sind. In Erwartung rücklaufender Umsätze in den Werkstätten wurden viele Aufwandspositionen auf den Prüfstand gestellt. Insbesondere wurden eingeplante Instandsetzungsaufwendungen, Ersatz von Ausstattung und auch Materialbezug von weit über 300 T€ nicht getätigt. Zusätzliche höhere Entgelteinnahmen aufgrund Angebotsausbau TENE und mehr Teilnehmern im Berufsbildungsbereich sowie Versicherungsleistungen aus Schadensfällen trugen in der Gesamtschau dazu bei, dass die Umsatz-Rückgänge in den Werkstätten bezogen auf das Gesamtergebnis mehr als ausgeglichen werden konnten.